

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Hrn. Erdmann Neumeisters, Pastoris zu St. Jacob in
Hamburg und Scholarchae, auch ... Ober Consistorial- und
Kirchen-Raths, Jubel-Predigt, welche ...**

Neumeister, Erdmann

Hamburg, [1747?]

VD18 13218840

Von Hrn. M. Joach. Nicl. Fried. Plahn, Rev. Minist. Hamb. Cand.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213164



Von

Hrn. M. Joach. Nicol. Fried. Plahn,

Rev. Minist. Hamb. Cand.

Hochwürdiger, Hochgelahrter,
Besonders Höchstgeehrtester Herr Pastor,
Hochgeneigter Gönner!

Niemahls habe ich eine erwünschtere Gelegenheit gehabt, Euer Hochwürden öffentlich anzureden und Ihnen meine schuldigste Pflicht, wozu mich mehr denn eine Ursache verbindet, zu offenbaren, als heute, da Sie dem Nahmen des Höchsten zu Ehren denjenigen Tag feyerlich begehen, an welchen Sie vor funfzig Jahren zum heiligen Ampte eingeweyet worden. Die Freude ist allgemein. Sie wird nicht nur von denen, die Ihnen nechst Gott ihren Ursprung zu verdancken haben, sondern auch von denjenigen, die Sie mit reichen Seegen gelehret, verspühret. Wie sollte ich denn diese Neigung in meinem Gemüthe zu ersticken vermögend seyn? Die Welt wird keine Rechenschafft fordern, warum ich durch gegenwärtige Schrift die Anzahl derer vermehre, die ihre Gedancken dem Urtheile eines jeden unterwerffen, und sich daher der Gefahr aussetzen, von einigen gelobet, von einigen aber getadelt zu werden. Die Wichtigkeit des gegenwärtigen Festes, die Ehre von Deroselben freundlichen Umgange nebst andren Begegnungen mehr, können mich bey jedermann rechtfertigen, daß gegenwärtige Blätter so wenig aus einer unüberlegten Begierde, der Welt etwas in Händen zu geben, als aus der schönen Ergreifung einer Gelegenheit, die manchem zum Deckel des inneren Hochmuths dienen muß, geschlossen seyn. Würde ich nicht meinen Pflichten, der Ehre und Hochachtung, die ich Euer Hochwürden schuldig bin, einen mercklichen Nachtheil zu Wege gebracht haben, wenn ich etwa aus Furcht nicht hätte reden mögen? Es ist anständig, da zu reden und zu schreiben,

wo



wo Zeit, Umstand und Gelegenheit es befehlen, wo der Nahme Gottes und die Herrlichkeit desselben sich gleichsam sichtbar beweisen. Und wer wird dieses alles von dem heutigen Tage trennen können?

Ich habe in Erwägung der Sache, die von mir vorgetragen, den sichersten Leit-Stern, das Wort Gottes angenommen und bin demselben gefolget. Ich habe die Glaubens-Bücher unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche in den meisten Umständen zu rathe gezogen. Ich habe die Fußtapfen nicht verlassen, die die Väter unsrer Kirche gegangen. Ich habe daher so wenig neue Wahrheiten sagen wollen, als sagen dürfen. Derjenige ist schon glücklich, der bey alle dem bleibet, welches die Apostel und der Mund Gottes verkündiget, ohne sich einer neuen Wissenschaft zu rühmen. Man hält wenig oder nichts von denjenigen, welche von sich vorgeben, daß sie bald dieses, bald jenes Neue in der inneren Gottes-Gelahrtheit entdecket: Und läßet sich gleich in den äußeren Umständen derselben etwas wahrnehmen, das sonst so bekannt eben nicht gewesen; so wird es doch in Wahrheit nicht allemahl etwas neues seyn. Der Grund unsers Glaubens stehet ewig feste, und derselbe weiß von keiner Erneuerung noch Verbesserung. In Ansehung dieses Grundes wird es mir auch nicht schwer fallen, zur Verantwortung gegen jedermann bereit zu seyn.

Euer Hochwürden haben das seltene Glück erlebt, daß Sie mit grossen Seegen das Wort des HErrn haben funfzig Jahre lehren können. Denn am 18 Junii 1697. wurden Sie zum Ampte eingeweyet, und am fünften Sonntage nach dem Feste der Heil. Dreieinigkeith haben Sie die erste Predigt darin gehalten. Der HErr hat Sie wunderbar geleitet, und gewiesen, daß Er mit Ihnen grosses im Sinn hätte. Dero erste Stelle war zu Vibra, allwo Sie unter Gütlichem Seegen 7. Jahre gestanden. Von diesem Orte rief Gott Sie zu höheren und schwerern Bedienungen nach Weissenfels, da Er Sie 2. Jahre gelassen. Er zeigte Ihnen seine ferneren Absichten, da Er Sie von diesem Orte nach Sorau brachte, wo Sie 9. Jahre in Seegen gelehret haben. Endlich mußte es Hamburg seyn, da Dero Lebens-Zeit am längsten sollte zugebracht werden, und da Sie den Nahmen des HErrn schon ins 32. Jahr verkündiget haben. Wer unter tausenden kann sich einer so wunderbaren Führung Gottes rühmen? In diesen Orten hat Er sich Ihrer bedienet, als eines Vertheidigers seiner allerheiligsten Lehren, als eines Bestreiters der Irrthümer, des blinden Aberglaubens, und endlich als eines trostreichen Predigers, dessen Treue nicht nur alle gehabte Gemeinen, sondern auch das ganze evangelische Hamburgische Zion gestehen muß. Die sehnlichsten Gebeter, welche be-



sonders die Gemeine zu St. Jacob hieselbst für das Wohlergehen und das Leben Euer Hochwürden zu Gott abgeschicket, haben vermocht, daß Sie Dero Jubel-Fest mit Wonne begehen können. Der Herr sey gelobet, daß Er mich zum Zeugen derselben gemacht hat! Gott, der Unendliche, verleihe, daß Euer Hochwürden in Dero Lebens-Zeit noch viele Jahre zählen mögen. Er lasse Sie in Dero sieben und siebenzigjährigen Alter wieder jung werden, wie ein Adler. Seine Gnade müsse täglich über Sie neu seyn und auf Dero Scheitel schweben. Der Herr wende alles Uebel von Ihnen in Gnaden ab. Er segne Sie hingegen mit einem dauhafften Wohlseyn. Er vermehre dasjenige, so Dero Freude vermehret. Er erhalte Ihnen Dero sämtliches Haus. Besonders lasse Er Dero Hochgeliebten Herrn Sohn, den Hochwohl-Ehrwürdigen und Hochverdienten Pastoren an hiesiger wehrten Jacobs-Gemeine, nebst der Höchstgeehrtesten Frau Gemahlin und sämtlichen Kindern zum Ziel eines unverrückten und beständigen Wohlergehens gesetzt seyn. Er segne Dero selben Aempter mit tausendfältiger Frucht. Ja, der Herr lasse es Ihnen an keinem Gute mangeln in Zeit und Ewigkeit! Diese Erfüllung wird Euer Hochwürden die größte Freude verursachen müssen. Schließlich habe die Ehre mich Dero hohen Gewogenheit fernerhin zu empfehlen und Lebens-lang zu verbleiben

Euer Hochwürden

**Meines Höchstgeehrtesten Herrn Pastoris
und Hochgeneigten Bönners**

Hamburg, den 30 Junii
1747.

schuldigst-verpflichtester Diener
Joach. Nicol. Fried. Plahn.

A 1121 w.



A καὶ ω.

Nehem. XIII. 31.

זכרה לי אלהי לטובה

§. 1.

Niemand kann durch die Vollbringung guter Werke ¹ in den seeligen Stand der Gnade mit Gott gesetzt werden. Rom. III. 20, 27, 28. XI. 6. Gal. II. 16. Eph. II. 8, 9. 2. Tim. I. 9. Tit. III. 5. Die Menschen bekommen dadurch weder Hoffnung noch Beruhigung im Gemüthe, denn sie erfahren, daß sie unnütze Knechte bleiben, ob sie gleich gethan, was sie zu thun schuldig gewesen. Luc. XVI. 10. Vielmehr nimmt ein ohne das schon geängsteter und zerschlagener Geist unter den schweren und ernsthaften Forderungen des Gesetzes, Gelegenheit zu sincken, und unter der Last, die er tragen soll, sich zu verlihren. Er höret den Befehl, Jos. I. 8. Deut. VI. 1. Er kennet seine Verbindlichkeit dagegen, Deut. XXVI. 16. Ihm schrecket der Fluch. Cap. XXVII. 15, - 26. Jac. II. 10. Und die Beispiele derer, welche die Heftigkeit des Zorns Gottes wegen der Uebertretung des Gesetzes Num. XVI. 32, 33. 2. Chron. XV. 15. Thren. III. 47, 48. empfunden, verursachen, daß der Sünder eine Weheklage, die aus der Vorstellung der Strafe entstand, von sich vernehmen läßt. Jer. IV. 31. VI. 24. Psal. CXXXIV. 4. Er mag sich hintwenden, wo er will, nichts denn Betrübniß, Schmerz, Bangigkeit und Zagen wird das Gesetz wirken, ohne daß es irgend einen Trost, mit einer kräftigen Aufrichtung verbunden, anzeigt; und je länger der Mensch hierin verweilet, desto mehr wird er sich und seine Handlungen kennen lernen, und desto mehr wird er entdecken, daß er von Gott getrennet sey. Denn das Gesetz richtet nur Zorn an. Rom. IV. 15. V. 13.

N 3

§. 2.

¹ Wir verknüpfen hiemit eben denselben Begriff, den die Glaubens-Bücher unser Lutherischen Kirche angeben. S. Solidam, planam ac perspicuam repetitionem ac declarat: quorundam Art. A. C. Cap. IV. p. m. 700. da es heisset: quod ea non sint verè bona opera, quæ quisque bonâ intentione ipsemet excogitat, aut quæ secundum traditiones humanas fiant; Sed ea, quæ Deus ipse in verbo suo præscripsit atque præcepit etc, quod tum demum fiant, cum persona per fidem cum Deo est reconciliata.



§. 2.

Die Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes bestehet darin ², daß man sich bemühet, so viele Pflichten oder Vorschriften desselben zu verrichten, als zu einer vollkommenen Erfüllung der Göttlichen Gebote erfordert werden, ohne hiebey Acht zu haben auf einen thätigen Glauben, und daß, wenn dergestalt kein einziges Stück des Gesetzes unerfüllet bleibet, die Verheißung erworben, mithin das Glück dieses und ferner die Seeligkeit jenes Lebens verdienet sey ³. Die Meynung der Freunde der Gesetz-Gerechtigkeit hat viele Schwierigkeiten bey sich, als man anfangs kaum gedencen sollte, und je näher man die Sache beleuchtet, desto grösser scheint das Verderben zu werden, darin diese Leute liegen. Sie führet die Menschen unvermerckt auf einen fremden Weg, der anfangs angenehm und gar nicht gefährlich aussiehet; der aber endlich seine Verleitungen zeigt, da es schier zu späte ist, einen andern zu eröffnen. Unter denjenigen Folgen, welche hieraus entspringen, ist schon Schade genug, daß sie des wahren und gewissen Wortes Gottes verfehlen, und ihnen einen Leit-Stern annehmen, der sie von der Wahrheit abführet. Wo findet man, daß der Mensch aus eigener Krafft dem Gesetze vollkommenen Gehorsam leisten solle, und daß ihm dieses auferlegt sey? Hat dieses der Gottesdienst des vorigen Bundes andeuten wollen, und hat man derowegen die Thiere abgesondert, geopfert und sie dem Herrn geweiht? Hat man damit nicht weiter gesehen auf dasjenige, so damals noch ein verborgener Gegenstand war? Und der würde in dieser Fußtapfen treten, wer dieser Wahrheit widersprechen wollte.

§. 3.

Die, so sich zur Gesellschaft dieser Leute bekennen, werden endlich aufgeblasen, hochmüthig, und eignen ihren Kräfften dasjenige zu, so sie sonst der Gnade beyzulegen schuldig wären. Wie äussert sich nicht hieselbst oft der Hochmuth, da sie gestehen, daß ihre tugendhafte Ausübung des Göttlichen Gesetzes sie vor Gott und in Dessen Augen angenehm machen können: Und wie viel Recht

² Uns wird es hier genug seyn, diese Sache so zu beschreiben, wie die Meynung der Vertheidiger ist, ohne auf den Unterscheid einer Definitionis und Descriptionis Acht zu haben. S. M. Christ. Joh. Anton. Corvini institut. philosophiæ rationalis Cap. III, p. 152. §pho 325. ejusd. Sch. 1.

³ S. Confessionem augustinam: Cap. II, de justificatione, Bl. 66. wo es heisset: Imprudentissime scribitur ab adversariis, quod homines rei æternæ iræ mereantur remissionem peccatorum per actum elicitum dilectionis, cum impossibile sit, diligere Deum, nisi prius fide apprehendatur remissio peccatorum. u. f. Paulus ait: Lex iram operatur, Rom. IV. 15. Non dicit: per legem mereri homines remissionem peccatorum: lex enim semper accusat conscientias et perterrefacit, non igitur justificat.



Nicht vermaynet der geistlich-Hochmüthige, der Stolze nicht daher zu bekommen, um dem Höchsten seine Werke, seine Tugenden vorzuwerffen, daß der Herr darauf sehen und ihnen desfalls die Glückseligkeit dieser Welt und jener Herrlichkeit beylegen solle. Und sie vermaynen ein Wohlgegründetes Recht zu dieser Forderung zu haben, ein Recht, krafft dessen sie auf seine Eigenschaften sich beziehen, und, um dieselben zu bewegen, eine Menge der lobenswürdigsten Thaten vorwerffen. Niemand trägt Bedencken, sie den Grund seiner Seeligkeit abgeben zu lassen. Ja das Gemüth erhebet sich in dieser Meynung so hoch, daß es von seinem Verdienste andern etwas mitzutheilen, sich unterstehet, um die Rechnung desselbigen, daran noch einige Stücke fehlen, zu ergänzen, und sie eben so gut zu achten, als wenn der andere sie begangen hätte. Diejenigen Gründe, darauf man diese Gesetz-Gerechtigkeit bauet, sind schwer, und zeugen von dem blinden und benebelten Verstande derer, die längstens Meister in der Schrift seyn, und den Unwissenden den Weg des Lebens recht lehren sollten. Wie nichts mehr, als die Begierde nach der Gerechtigkeit aus den Werken, diese Leute antreibet, um darnach sich immer mehr und mehr zu bearbeiten; also ist nichts geringer in ihren Augen, als den deutlichen Vortrag der Schrift zur Richtschnur der Heyls-Ordnung anzunehmen. Eben dadurch, daß man seine Tugenden, ohne innere Buße und Glauben voransetzet, erwächst die Unordnung in dem Lauff, der sie zum Himmel führen soll. So unvernünftig es ist, Getraide ohne Saamen zu hoffen, und so nothwendig ein Baum vorhanden seyn muß, wenn man einer Frucht theilhaftig wird: eben so unvernünftig ist es, Werke von sich zu behaupten, die Gott angenehm sind, ehe man die reineste Quelle derselbigen kenne. Die mächtigen Zeugnisse des Geistes lehren, daß die Beschaffenheit der Werke nicht angenehm werden könne, als blos durch die Würkung des seeligmachenden Glaubens, und daß jene aus diesem entspringen müsse. Der Glaube soll sich durch die Liebe thätig beweisen, Gal. V. 6. und denn die Früchte des Geistes entspringen. Eph. V. 9.

§. 4.

Nach diesen Gesetzen soll der Mensch alle Stunden und Augenblicke seine Handlungen abzufassen vermögend seyn. Er soll jezuweilen bey einem Werke eine Menge der Vorschriften zu beobachten wissen, daß einer jeden in der gehörigen Weise genug geschieht. Er soll keine Ausnahme machen. Er soll so wenig das Größte als das Geringsste mit einem Schritte übergehen, und soll schaffen, daß kein Mittel unausgeübet bleibet. Der Mensch soll alsdenn dadurch den Fluch und das Dräuen abwenden, und sich auf diese Art in Sicherheit wider die brennende Gerechtigkeit des unendlichen Richters setzen. Hölle und Verdammnis müssen besieget werden, sonst gelingt das Vorhaben nicht. Die Werke,

Werke, der Tugend = Wandel, muß so vollständig seyn, daß auch der Heiligste unter den Heiligen daran nichts untadelich findet, und daß Er deßfalls bewogen wird, die ewige Seeligkeit, als ein verdientes Erbtheil, ihnen einzuräumen. So weit gehet die Meynung derer, die mit ihren Unternehmungen den Allerhöchsten befriedigen wollen. Allein, ist es schwer, den Grund, oder die Unmöglichkeit dieser Lehre zu zeigen? Siehet der Klügste, ja der Allerheiligste unter den Menschen, die Menge, die Schwere und den Ernst der Gebote des Höchsten an; so wird er nothwendig in Furcht und Schrecken gerathen und eine Tiefe vor sich sehen, die ihm zu ergründen unmöglich seyn wird. Man lasse vielmehr ein Geschöpfe von unserer Art auftreten, und Hand an diesem Geschäfte legen, es wird mit seiner ganzen Einbildung in einem Wirbel gerathen, der ihn in einen unerforschlichen Abgrund ziehen würde, wenn nicht eine andere Kraft ihn zurücke hielte. Wie geschwächet, wie niedergeschlagen sind nicht die Wirkungen der Menschen *? Alle Weise der Erden stimmen damit überein, daß sowohl unsere innere als äußere Kräfte verdorben und unfähig seyn, nach den Regeln des Göttlichen Gesetzes seine Tiefen zu ergründen, und sich nach denselben zu richten. Man hat eine Menge derjenigen Zeugen †, die theils vor Christo gelebet, theils nicht das Wort seiner Predigt angenommen, welche sich beklaget haben über das groffe Verderben der menschlichen Natur, und welche ihre Schwäche eingesehen. Wie viele Weise unter den Heyden haben sich nicht über die Finsterniß beschwert, mit welcher sie zu der Zeit umgeben worden, da sie gerne ein Licht in ihrem Verstande gewünschet hätten. Sie sahen sich verlassen, und wurden gezwungen, zu bekennen, daß die Vermögenheiten ihrer Seelen sich nur auf sehr wenige Sachen erstreckten. Und würde gleich der natürliche Mensch die Schwachheit zu verbergen suchen; so würde die Gnade doch den Geheiligten davon die bündigsten Beweise ertheilen. Die Menschen sind mit Schatten umgeben, und tapen, wie ein Blinder in den dicksten Finsternissen. Es wohnet nichts Gutes in ihnen. Sie mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollen. Rom. III. 23. Sie lieben mehr die Finsterniß denn das Licht. Joh. III. 19. Und ihr Herz ist die Quelle aller dieser Eigenschaften. Matth. XV. 19, 20. Die daher entstehende Unwissenheit und Blindheit verfinstert ihren Verstand, daß sie entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist. Eph. IV. 18. Der natürliche Mensch vernimmt

* Siehe Er. Hochw. des Hn. Abt Mosheims Sitten = Lehre der Heil. Schrift. I. Theil. §. I. S. 76. f.

† Siehe Tob. Pfanner. Syst. Theol. gentil. Cap. X. p. 271. Huetii quæst. Alnet. Libr. II. Cap. IX. p. 131. u. f. Imgleichen: des Römischen Kayfers Marci Aurelii Antonini erbauliche Betrachtung über sich selbst, durch Johann Adolf Hofmann. II. Buch, §. 13. S. 24.



nimmt nichts von dem Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen. 1. Cor. II. 14. Wie wird also jemahls zu hoffen seyn, daß er dem Gesetze des Höchsten vollkommenen Gehorsam leiste? Wie wäre es möglich, daß der Herr mit dem blossen Bekänntnisse, und mit der Vorschätzung der Gebrechen sollte befriediget werden können? Es verlangt allemahl die Erfüllung 2. Mos. XX. 3-16. Was Strahlen eines Lichtes gegen die helle Sonne am Himmel, das ist das Vermögen der Menschen gegen die göttlichen Forderungen, und eben so wenig sollte die Vernunft der Menschen behaupten, daß sie ihre Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes erlangen müßte.

§. 5.

Hat der Mensch, der mit natürlichen Gaben ausgerüstet ist, nicht das Vermögen, daß er dem Gesetze Gottes unverrückten Gehorsam erweisen kann; und dasselbe gleichwohl darzu gegeben ist, daß es solle ausgeübet werden; so wird man sich billig um ein andres Mittel bekümmern müssen, dadurch dieser Gehorsam ersetzt wird, und wenn wir diesen Menschen, der die Erfüllung des Gesetzes verlangt, nach dem Mittel und der Beschaffenheit desselbigen fragen; so wird die Antwort ausbleiben und er auch hieselbst seine Unwissenheit verrathen. Er kann weder ihm selbst helfen, noch einen Weg anzeigen, der ihn in seinem Wunsche recht befriedigte. Diese Frage würde nicht nur den Verstand der scharffsinnigsten bis ans Ende der Welt vergebens beschäftigen; sondern auch die Engel Gottes würden gestehen, daß solches Erkenntniß ihnen zu wunderbarlich und zu hoch, daß sie es nicht begreifen könnten. Pl. CXXXIX. 6. Col. I. 25, 26. Sie erfahren zwar vieles, da sie vor dem Angesichte Gottes und des Lammes stehen, und man muß ihnen ein grosses, nachdrückliches und tiefes Erkenntniß einräumen, daß die Menschen weit übertrifft in ihrer Wissenschaft; doch hätten sie sagen müssen: Wo will man hie Weisheit finden? Und wo ist die Stätte des Verstandes? Gott weiß den Weg darzu und kennet ihre Stätte. Hiob XXVIII. 12, 22. Sie würden in Beantwortung dieser Frage eben also bestanden seyn wie Hiob, da der Herr zu ihm in einem Wetter sprach: Gürte deine Lenden, wie ein Mann, ich will dich fragen, lehre mich. Wo warest du, da ich die Erde gründete, sage mirs, bist du so klug? Weißt du, wer ihr das Maas gesetzt hat? Oder wer über sie eine Richtschnur gezogen hat? Oder worauf stehen ihre Füße versenket? Oder wer hat ihr einen Eckstein gelegt, da mich die Morgensterne mit einander lobeten und jauchzten alle Kinder Gottes. Hast du vernommen, wie breit die Erde sey? sage an, weist du solches alles? welches ist der Weg, da das Licht wohnet, und welches sey der Finsterniß Stätte? Wer ist des Regens Vater, wer hat die Tropfen gezeuget? Cap. XXXVIII. 3-7. 18. 19. 28. da er nun dieses nicht wußte, sagte er: Ich will meine Hand auf



auf meinen Mund legen. Cap. XXXIX. 37. Eben also hätten Menschen und Engel mit einmüthiger Stimme antworten müssen. Und es gilt hieselbst eben dasjenige, was die Schrift von dem Herrn der Herrlichkeit sagt: es ist in keines Menschen Herz kommen, was Gott bereitet hat denen die ihn lieben, und es weiß niemand was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. 1. Cor. II. 9, 10. Petrus behauptet, daß das Geheimniß der Menschwerdung Christi offenbahret sey, und daß dieses auch die Engel gelüftet zu schauen. 1. Eph. I. 12. ⁶ und daß sie es hinfolglich nicht erkennen können.

§. 6.

Gott, der das Elend, so den Menschen unter dem Geseze drückte, nach seiner unendlichen Barmherzigkeit von Ewigkeit vorher gesehen, hatte schon, Krafft seiner grossen Liebe gegen die Menschen, ein solches Mittel erwecket 1. Joh. IV. 9, 16. Joh. III. 16. das vollgültig und zureichend war, dem Geseze an statt der Menschen Genüge zu leisten. Dis ist diejenige Wahrheit, darauf die Väter des Hauses Israels gestorben, und dieses ist der Glaube, darauf die Kirche Gottes vom Anfang der Welt gebauet worden. Gott ließ den Glanz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens, Hebr. I. 3. den Sohn, welchen Er von Ewigkeit gezeuget hatte, Pf. II. 7. zur Erfüllung des Gesezes und zur Befriedigung seines ewig beleidigten Zornes sich aufmachen, daß Er sich darböte ein Opfer, das immer gütte und das da genugthun konnte für alle Uebertretungen des Gesezes. Er mußte wahrer Gott und wahrer Mensch in einer unzertrenneten Person seyn, weil ein Bruder niemand erlösen, noch Gott jemand versöhnen kann, denn es zu viel kostet ihre Seelen zu erlösen, daß er es muß anstellen lassen ewiglich. Pf. XLIX. 8. 9. Da mußte nun dieser Gott-Mensch Jesus Christus in der Fülle der Zeit Gal. IV. 4. durch Thun und Leiden seines Vaters Gesez erfüllen.

§. 7.

Aus dieser Quelle entstand die Gerechtigkeit, welche die Väter der wahren Kirche hatten. Ein gläubiger Jude faßte das Blut auf, welches der Mesias noch damahls vergießen sollte, denn derselbige war aus den Erklärungen der Propheten überführet, daß er auch künftig für seine Sünden die Straffe ausstehen und aus dem Lande der Lebendigen würde weggerissen werden. Es. II. 5, 8. Er hoffete auf denselbigen und überzeugte sich von der Gewißheit seiner baldigen Erscheinung, Gen. XLIX. 18. Pf. CIX. 166. Es. IX. 6, 7. LXII. 11. desfalls der Erlöser auch den Namen des vom Anfange der Welt erwürgten Lammes,

⁶ παρακλίνειν zeigt die größte Begierde der Heil. Engel an, um das Geheimniß der Menschwerdung Christi zu erfahren. Es heisset, daß sie sich umgebeuet haben, wie jemand der Verlangen trägt eine wichtige Sache zu hören oder zu sehen.



mes, Apoc. XIII. 8. führet, und dieses ist das Opfer, welches ewiglich gilt, Hebr. X. 10. Nur mußte der Glaube so lange dauern, bis der wahre Gegenstand Jesus Christus zu rechter Zeit mit vollem herrlichen Glanze erschiene. Gal. IV. 4, 5. Und wie derselbige herein brach, so machte er dem Geseze oder den Schatten desselbigen ein Ende, denn Christus ist des Gesezes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht. Rom. X. 4. Er spricht: Ihr sollt nicht wehnen, daß ich kommen bin, daß Gesez oder die Propheten aufzulösen, ich bin nicht kommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Matth. V. 17. Seine Absichten waren nicht, durch seine heyls-volle Zukunft das Gesez gänzlich abzuschaffen, sondern er trachtete nur, wie er an des Menschen Stelle demselbigen eine Genugthuung verschaffen möchte. Und dieses konnte Christus auch vollkommen ausrichten, weil in Ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte. Col. II. 9. Da nahm er die Flüche und den Schrecken des Gesezes auf sich und zeigte seine Macht dagegen. Dieses göttliche Gesez konnte nicht eher befriediget werden, bis entweder derjenige, dem es gegeben, ihm seinen vollkommenen Gehorsam leistete, oder daß der Gesezgeber die Strenge fahren ließe, die sonst damit verknüpft, oder daß auch ein anderer sich zum Schulden-Eilger angebe. Alle übrigen Fälle werden zu diesen dreien gerechnet werden können. Die beyden ersten sind unmöglich und können nicht angehen, denn der Mensch kann nichts ausrichten gegen diesem Geseze, und Gott kann unmöglich nachlassen, denn wie Er selbst unveränderlich ist, Jac. I. 17. also bleiben auch seine Worte unverändert. Matth. XXIV. 35. Marc. XIII. daß ihnen nichts zugesetzt, auch nichts abgenommen werden soll, Apoc. XXII. 19. derowegen war kein anderer Fall möglich, als eben derjenige, der durch ein Löse-Geld geschehen mußte, daß den Menschen zu dieser Erfüllung brächte. Das ist es auch, so Gott beliebet und darauf Er seine Heyls-Ordnung vom Anfang gebauet hat.

§. 8.

War gleich dieser Erlöser, der des Gesezes Erfüllung seyn sollte, bereits vom Anfange darzu bestimmt, so konnte dieser Vorsatz doch noch nicht den Menschen nützlich seyn, es mußte denn derselbe die Bedingung des Glaubens mit sich verbunden haben ⁷, daß sie auf diesem Erlöser ihr Vertrauen setzen sollten. Das war ein solcher Vorsatz Gottes, der noch eher geschehen, als der Mensch Gutes und Böses unterscheiden konnte. Rom. IX. 11, 12. Damahls sahen seine Aus-

G 2

gen

⁷ Wir bilden uns diesen Vorsatz als einen Schluß ab, darin der Glaube der medius terminus wird. Er ist von Ewigkeit feste gesezt, κατ' ἰδίαν προόρεται καὶ κατὰ τὴν διδασκαλίαν ἡμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ πρὸς Χρόνον αἰωνίον. 2. Tim. I. 9. Die Ordnung dieses Vorsatzes wird deutlich beschrieben Rom. VIII. 28, 29, 30.



gen schon auf den Glauben desjenigen, der da sollte gebohren werden, ob er den Trieben der Gnade folgen, oder ihnen muthwilligen Gegenstand thun, ob er sein Herz verstocken, seine Ohren abneigen und seine Augen verschließen würde, wenn ihn die Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit erleuchten wollten. Nach dem Begriff, den uns der unendliche Verstand Gottes giebet, hat Er dasselbige gewußt und sattfam eingesehen, und darnach seinen Willen feste gesetzt. Die Wahl der Gnaden Rom. XI. 5. hat die Absicht des seligmachenden Glaubens mit sich verbunden, und dieser wird schlechterdings erfordert, um den Heyland und dessen Verdienst zu ergreifen. Hebr. XI. 6. Rom. V. 2. etc. Paulus läßt sich desfalls vernehmen: Wir glauben an Jesum Christum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Gal. II. 16. Wenn irgend eine andere Sache statt gehabt hätte, so würde doch kein ander Nutzenmerck Gottes gewesen seyn, als allein dasjenige, so auf diesem Glauben sich erstreckt, und wie Er ein Liebhaber des menschlichen Lebens ist, und aller Seeligkeit nicht nur bloß verlangt, sondern auch kräftige Mittel hinzu füget, um dieselben ihnen herzustellen, also ernsthaft ist auch sein Wille in der Mittheilung des Glaubens, welchen Er allen schenken will, die sich von Ihm leiten lassen.

§. 9.

Zu der Erlangung des Glaubens kann der Mensch nichts beytragen. Seine Kräfte erstrecken sich auch hierauf nicht. Er ist in Ansehung dieses blos natürlich, der nichts von der Würckung des Geistes Gottes versteht, 1. Cor. II. 14^a. vielmehr ist es ein Werck Gottes Joh. VI. 29. das Er eyfrigt befiehet. 1. Joh. III. 23. Die Güte dieses Wesens zündet denselben nach allen seinen Eigenschaften an, daß der Mensch ihn bey sich lebendig, kräftig und siegreich werden läßt. Die Früchte desselben, Gal. V. 22. offenbahren ihn bey den Menschen und machen die Gewißheit desselben kund, daß er mit Zuversicht und Vertrauen, die aus der lebendigen Erkenntniß fließen, alle Werke des Seeligmachers ergreiffet, sie für gültig erkennet und ihm selbst zuweignet, desfalls die Wissenschaft nothwendig den Grund legen muß, 2. Tim. I. 12. und darauf sich alles andere beziehet, so er hervor bringet. Niemand kommt zu dieser Wissenschaft, ohne durch den Heiligen Geist, der dem Menschen die Augen auf thut, daß er das Geistliche erkennet. Act. XXVI. 18.

§. 10.

* Die so genannten Actus pedagogici sind so wohl göttliches Ursprunges, als der Glaube selbst: Denn Gott ist es, der in uns würcket das Wollen und das Vollbringen, Phil. II. 13. 2. Cor. III. 5. Apoc. III. 20. Dis ist nichts anders, als die vorkommende Gnade, welche das Herz bereitet, um die Stärke des Glaubens zu fassen, und die den Sünder dergestalt rühret, daß er in sich schläget und sich von dem Geiste Gottes leiten läßt. Act. II. 37. 38.



§. 10.

Es ist zwar bey diesem Glauben ein solches Licht angezündet, daß es auch die dickste Finsternis des Herzens zu vertreiben fähig ist, daß es lehret den Zusammenhang, die Wichtigkeit und Stärke der göttlichen Wahrheit; doch aber kann das Licht ausgelöscht werden. Durch Widerstand, Ungehorsam, und bedächtige Vergehungen, wird die einmahl gefassete seelige Wissenschaft verdunkelt, daß sie keine Strahlen mehr von sich wirfft. Die Ergebung des Willens an dem, so nicht Gottes ist, ersticket den Saamen, der sich anfangs ausbreiten wollte, und schon begunte Früchte zu tragen. Die Ermahnungen werden mit der Zeit auch nichts mehr verfassen, daß sie das Wort von ihrem Heyl nicht hören mögen. Jer. VI. 10. Daraus entstehet endlich ein völliges Widerstreben, Act. VII. 51. und man fraget nicht mehr nach dem Lichte, daß doch den Verstand erleuchtet und hell gemacht hat. Was folget hieraus anders, als daß der Glaube in seinen Vollkommenheiten könne unterdrückt werden? Paulus saget dis zu seiner Galatischen Gemeine, da sie durch das Gesetz gerecht werden wollten: ihr habet Christum verloren und seyd von der Gnade gefallen: Gal. V. 4. der Glaube war schon im Herzen erloschen. Sie hingen den Säkungen zu stark an. Er lehret sie aber den Glauben, der durch die Liebe thätig ist. v. 6. Solches Verfahren und Widerstreben muß gänzlich von demjenigen entfernt seyn, der die Erfüllung des Gesetzes verlangt. Er muß sich ziehen, leiten und führen lassen, so wie es der Gnade, die ihn ergriffen, gemäß ist. Er muß folgen, ohne sich zu wegern, er muß sich aus dem Schlaf erwecken lassen, darin er sonsten gelegen, und den Zuruff des Heylandes folgen: Wache auf, der du schläffest und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten, Eph. V. 14. 1 Theff. V. 6. 1 Petr. V. 8. Dis Verfahren soll nicht nur einen guten Anfang nehmen, sondern auch immerweg dauern. Da muß sich dieser Mensch hüten, daß er nicht in einer Sünde williget, sondern daß er die Erleuchtung der Erkenntniß der Klarheit Gottes immer heller scheinen läßt, 2 Cor. IV. 6. bis Jesus durch den Glauben in ihm eine völlige Gestalt gewinnet, Gal. IV. 19. und er in seiner vollen Größe ausbricht. Da kann der Glaube Wurzel schlagen und sich gründen. Sonsten bleibt derselbige aus den Herzen verbannet und verliehret sich. Gott verfähret in diesem Stücke mit uns, wie mit Geschöpfen, die zur Freyheit gebohren, und dem Gebrauche ihrer natürlichen Seelen-Kräfte noch nicht ganz entsaget haben. Einer äußeren Gewalt bedienet sich der Herr nicht, um jemanden zum Glauben zu zwingen: es ist ihm genug, daß er seinen ernstlichen und zureichenden Willen nebst dem Mittel geoffenbahret, dadurch die Flamme des Glaubens angeblasen, und in ein

§ 3

großes

9 Hieraus kann man abnehmen, wie gegründet die Lehre derer sey, die eine gratiam irresistibilem behaupten.



großes Feuer der Liebe sich beweisen kann. Ja, Christus unterläßt nicht, in seinen Predigten dieses Verfahren Gottes, seines Vaters, anzupreisen und den Gemüthern einzuschärfen. Marc. XVI. 16. Joh. III. 15. XIII. 19. Die Zeugen des Mitlers verrichten es ebenfalls, daß sie dieser Wahrheit ein Gewicht beylegen. Act. XVI. 31.

S. II.

Aus dem lebendigen und thätigen Glauben entsteht die Gerechtigkeit, durch welcher die Pflichten und Forderungen Gottes erfüllet werden. Dis ist die bessere Gerechtigkeit, die Jesus der Gerechtigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten entgegen setzt. Matth. V. 20. Was aber bedeutet sie ¹⁰? Die Schrift brauchet das Wort Gerechtigkeit in einem gedoppelten Verstande ¹¹. Bald wird dadurch angedeutet die Freyheit von der Schuld und Straffe der Sünden, und die daraus entstehende Sicherheit für den Zorn des Höchsten: Bald ein Wandel, der dem Geseze Gottes in allen Stücken gemäß, und damit übereinstimmt. Jene pfleget man die Gerechtigkeit des Glaubens, diese die Gerechtigkeit des Lebens zu nennen. Jene ist eine fruchtbare Quelle, daraus diese fließet. Uns ist also die Gerechtigkeit nichts anders, als eine Handlung Gottes, dadurch er einem Sünder das Verdienst Jesu Christi, seines Heylandes zuerignet und ihm derowegen in seinem Gerichte von allen Straffen der Sünden frey spricht. Sie muß nothwendig alle Eigenschaften haben, die zu ihrer Vollkommenheit erfordert werden, falls sie vor Gott gelten soll. Der äussere Schein, den viele von sich blicken lassen, wird sie darum noch lange nicht zur Gerechtigkeit bringen. Es werden uns keine Beyspiele mangeln, daraus wir ihre Arten und Eigenschaften erlernen können. Wir theilen sie gleich anfangs ein, in eine innere und äussere, und in eine aufrichtige und scheinbare Gerechtigkeit. Diese führten die Pharisäer in ihrem Wandel. Sie bekümmerten sich wenig um die Vergebung der Sünden, noch trachteten sie, das Verdienst des Erlösers zu ergreifen ¹². Aeußerlich Werke, innerlich weder Glaube, Liebe, Hoffnung. Andre neben sich verachtet, Ungerechtigkeit ausgeübet, das waren Stücke, die in ihrem Geiste wohnten. Sie sehen sich mit schmeichelnden Augen, als Lieblinge des Höchsten

¹⁰ S. M. Olai Petri Oehrlini dissertationem: de justificatione peccatoris coram Deo unter dem Vorſitz Sr. Hochw. Franc. Alb. Äpini, D. P. 29. Er beschreibet sie: Justificatio est Actus sacrosanctæ Trinitatis graciosus, quo homini peccatorum suorum vere anxio, Christumque vere amplectenti fide, justitia Christi meritoria, remissis peccatis, ita imputatur, ut coram Deo justo judice justus revera habeatur.

¹¹ S. Herrn Abt Mosheims Sitten-Lehre der heil. Schrift: Th. II Bl. 170.

¹² L. c. 171.



sten an, und meineten, daß Geseß sey für Leuten von ihrer Art nur etwas geringes, daß sie es erfüllen könnten. Jezurweilen waren die äusseren Werke so groß, daß sie die Gemüther der Unerfahrenen dadurch berücken könnten. Menschen, die nur auf das zu sehen gewohnt waren, so in ihre Sinne und Augen fällt, waren leicht dadurch gefesselt, daß sie ein gutes Urtheil davon fällten: Allein tieffsinnige ließen sich durch dergleichen Bezeugungen nicht einnehmen. Die Zeichen der Demuth und Erniedrigung vor Gott wurden auch offt an denjenigen Orten bewiesen, da man öffentlich zusammentam. Das Falten der Hände, die Geberden und Stellungen der Gerechten ahmeten sie nach, nur Schade, nicht mit reiner Absicht des Herzens. Einen Abgrund der Bosheit entdeckte man, wenn ihnen der Vorhang entzogen wird, hinter welchen sie sich verborgen hielten. Ihre aufgedeckte Gestalt zeigt¹³, wie sie mehr den Tod, als das Leben in sich haben. Raub, Ungerechtigkeit, Ehebruch und alle nur mögliche Schandthaten hatten die Herrschaft erhalten; dieses wurde auch mit einer Art der Klugheit begleitet, da sie durch Verstellungen die Gelegenheit erhielten, ihren bösen Trieben desto mehrere Sättigung zu verschaffen. Jesus nennet diese Art Leute derowegen Heuchler, die da gleich seyn den übertünchten Gräbern, welche auswendig hübsch scheinen; aber inwendig voller Todten-Bein und alles Unflats wären: Matth. XXIII. 23-29. Solche Brut des Teufels und der höllischen Schlange rühmete sich nun einer Gerechtigkeit, dadurch sie in den Augen des Allerhöchsten eben so angesehen seyn wollten, als in den Augen der Sterblichen. Hievon überzeugt uns das Betragen ihres Bruders: Er sprach: Ich dancke dir Gott, daß ich nicht bin wie andre Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher, oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste Zwierr in der Wochen, und gebe den Zehndten von allem, das ich habe. Luc. XVIII. 11, 12. Meinete gleich dieser, daß seine Gerechtigkeit groß genug sey, so mußte er doch erfahren, daß dieselbige noch weit von ihm entfernt. v. 14. Jesus verwirft durchaus die Gerechtigkeit dieser Leute: Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Matth. V. 20. Dis heisset nichts anders, als eine Gerechtigkeit, die den Schein hat, aber das Wesen verläugnet.

§. 12.

¹³ Die Kirchen-Geschichte kann uns hieselbst ein Licht anzünden. Es waren damals die Pharisäer, die Sadduceer und Essäer, welche eine nicht geringe Einsicht in der göttlichen Wissenschaft von sich vorgaben. S. Sr. Hochwürden des Herrn Abt Mosheims Justit. hist. Christ. antiq. Sect. I. part. I. Cap. II. §. VII. welcher schreibt: *Pharisaei & Essaei scitis à majoribus traditis idem, quod legi scriptae premium statuebant & Sadducei animam cum corpore opprimi, docebant.*



§. 12.

Die aufrichtige Gerechtigkeit ist ganz anders beschaffen. Alle ihre Handlungen entstehen aus den göttlichen Regungen, aus den Glauben und aus dessen Kraft. Der Glaube an Jesum Christum zündet die heftige Begierde an in der Seele, die den Menschen antreibt, damit er von dem Zorn des Höchsten befreiet wird, und das verlorne Bild der Gerechtigkeit von neuen tragen möge. Die Reizungen verursachen, daß er sich ohne diesem Kleide noch nackt und bloß ansiehet, und wie nichts nothwendiger, als daß er damit angethan werde. Ist es nun nicht wahr, daß, wenn diese Vorstellung lange anhält und ihm die Wichtigkeit der Sache in ihrer gehörigen Gestalt abgebildet, Hunger und Durst nach dieser Gerechtigkeit entsteht, die den Menschen antreiben, daß er gesättiget und getränket werden möge. Matth. V. 6. Das sehnliche Verlangen bricht immer mehr und mehr aus, daher auch darin eine wichtige Eigenschaft der Gerechtigkeit beruhet, daß man eine brennende Begierde empfindet, um sich von der Last der Sünden zu befreien. Wer gerecht werden will, muß wissen, daß er ungerecht und böse ist, und alsdenn wird er mit dem Gute, dessen Mangel er besäuffet, begabet werden. Diese Sehnsucht hält so lange an, bis der Geist seine Seele lehret, daß der Herr sich ihrer angenommen und erbarmet habe. Da wird sie so beruhiget ¹⁴, daß sie zwar noch eine Begierde empfindet, um in dem Stande dieser Gerechtigkeit ewig bleiben zu mögen; doch aber aus dem Zeugnisse des Geistes die Gewißheit hernimmt, daß der Herr ein Urtheil der Gnade über ihr ergehen lassen. David ließe seine Begierde ausbrechen und offenbarete seiner Seelen Sehnsucht. Wie oft redet er nicht von diesem Verlangen, das er zum Herrn trüge, Ps. XXV. 1. LXXXIV. 3. CXLIII. 8. Und wenn er seiner Bitte theilhaftig wird, so saget er: Gott schaffet meiner Seelen Ruhe, LV. 19. und ist überzeugt, daß der Herr den Gerechten nicht ewig in Unruhe lassen werde. v. 23. Nichts, als Zufriedenheit und Stille des Herzens wird hieraus entstehen, ja sie muß desto grösser werden, je länger der Stand dieser Befriedigung dauret. Die Begierde wird mächtig gestillet, Hunger und Durst hören

¹⁴ Die so genannten Pietisten oder eigentlich Mystici reden beständig von der Ruhe und Stille der Seelen, von der Einker in sich selbst, von der Abziehung des Gemüthes von äusseren sinnlichen Dingen, und von dem Rückgange des Geistes in Gott, daraus er geflossen ist. In den neueren Zeiten hat Michael de Molinos, ein Spanischer Priester, der zu Rom lebte, diese Lehre wieder hervorgebracht und mit starcken Eifer vertheidiget. S. Godofr. Arnoldi hist. eccles. & heret. Tom. III, Cap. XVII, p. 176. imgleichen: Joh. Wolfgangi Jaegeri histor. Eccles. & Polit. Sac. XVII, Decenn. IX, Bl. 26. f. Die Ruhe der Seele aber, deren wir gedencken, ist von einer ganz andern Beschaffenheit und dem Ausdrucke der Schrift gemäß. S. L. supra c.



hören auf, so starck anzusehen, als ehedem. Die Versicherung ist da, daß er mit dem Kleide der Gerechtigkeit angethan sey, und was wird dieses anders, als immer Freude verursachen können? Esa. LXI. 10. Apoc. III. 5. Der nichts zu befürchten hat, sondern noch Geschenke bekommen, wird den Urheber solcher That nothwendig verehren und von seiner grossen Liebe überführet seyn: besonders wenn er überzeuget ist, daß er nichts darzu beygetragen, daß vielmehr alles ein Geschenk der Gnade sey; so findet man die Beschaffenheit der Sünder, da sie gerecht geworden. Ihre Ungerechtigkeit mußte sie von Gott scheiden, und konnte kein Band des Friedens mit Ihm aufrichten. Daß nun aber ihnen die Gerechtigkeit geschenkt, das erkennen sie, als lauter Barmherzigkeit, als eine Sache ohne ihr Verdienst und Würdigkeit, darzu sie nichts beygetragen haben. Die Gnade des Höchsten offenbahret sich hieselbst nach allen ihren Eigenschaften. Sie handelt ohne irgend eine Betrachtung der Werke und Ausübung der Pflichten, denn es ist ohne Zuthun des Gesezes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbahret. Rom. III. 24. Wie schwer würde es nicht dem Sünder gewornd seyn, wenn er beständig unter der Last des göttlichen Gesezes hätte sitzen müssen? Die Gnade erbarmet sich seiner und kommt ihm zu Hülffe, da er es am wenigsten gedencken kann. Sie zeigt ihm die Mittel seiner Beruhigung. Sie schafft, daß er nicht mehr als ein Missethäter angesehen wird, der dem Herrn, welchen er gedienet, mit wißentlichem Vergehen beleidiget, und desfalls grossen Strafen unterworfen ist. Gott entziehet dem Sünder alle Furcht für der Züchtigung, der er sonst gewärtig seyn müste. Die Gnade selbst redet ihn an, daß er zwar die heftigsten Strafen verdienet habe: doch aber daß diese abgethan und die Sünde weggenommen werden solle, Es. XLIII. 25. Ezech. XVI. 6. Dan. IX. 24. Zach. III. 4. Luc. V. 20. 2. Cor. V. 21. Gal. III. 13.

§. 13.

Die Gnade rechnet keine Sünde zu, Ps. CXXX. 3, 5. und der Glaube, welcher angezündet wird, ist nicht eine bloße Erkenntniß, sondern der die Gerechtfertigung, das Leben und die Seeligkeit schafft. Christus läßt Buße und Vergebung der Sünden predigen. Luc. XXIV. 47. Der Vortrag von der Buße erschrickt das Gemüth, diese aber richtet dasselbige wieder auf. Daher kommt eine mächtige Tröstung, die das Herz von neuen beruhiget, und welche den Menschen in das neue geistliche Leben versetzet. Die Gerechtigkeit hat ihren sicheren Grund. Sie wird von Gott gewürcket durch das Wort des Evangelii, denn dieses ist eine Krafft Gottes allen, die da glauben zur Seeligkeit. Rom. I. 16. X. 17. Die Quelle der Gerechtigkeit giebet Paulus an, wenn er den Schluß machet: So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des
Gesezes



Gesetzes Werck, allein ¹⁵ durch den Glauben, Cap. III. 28. und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist, v. 24. Dieser Grund stehet so feste, daß alle Einwendungen der Feinde dieser Wahrheit so gleich verschwinden, als man eine deutliche Erkenntniß davon hat. Das Wort und die Krafft der Sacramente schliessen wir nicht aus ¹⁶, sintemahl jenes den Glauben; der Glaube aber die Gerechtfertigung bringet. Diese hingegen versiegeln dasjenige, so der Geist empfindet, und schärffen es ihm näher ein. Es ist dergleichen Stärckung nothwendig, denn wie offt fällt der Mensch auf die Gedancken, er habe sich durch wissentliche, oder Schwachheits-Bergehungen dieser Gerechtfertigung verlustig gemacht; und solche Gedancken sind bey einem, der sich um derselbigen Gewisheit bekümmert, nicht gänzlich zu verwerffen. Die Sorge für diesem Stande bleibet dem Gemüthe so lange eigen, bis er durch die rechten Mittel eine Versicherung bekömmt, deren Krafft alle gehabte Vorstellungen, Gedancken und Vermuthung besieget. In das Gemüth wird dadurch mächtig aufgerichtet, daß es von seinen gehabten Vorstellungen nichts mehr empfindet. Das Pfand, so sich hieselbst zeigt, ist viel zu mächtig, denn daß die Glaubens-Zuversicht nicht erfolgen sollte. Derjenige, den die Gerechtigkeit als ihren Grund anschauet, wird der Bürge, der sich dem Menschen ergiebet. Christus, der für unsre Sünde gelitten, 1. Pet. III. 18. trägt seine Heyls-volle Erlösung zum größesten Vortheil aller Menschen an, und verlanget, daß sie sich durch seine Gaben zur Annnehmung derselben bereiten. Nichts kann jemahls ein größer Pfand seyn, als dieses ist, so uns unser Heyland anbietet. Joh. VI. 51. 54-56. 1. Cor. X. 16.

§. 14.

Wenn die Versicherung der Gnaden-Gerechtigkeit da ist, so fällt es nicht schwer, die Gerechtigkeit Christi ihm selbst zu zueignen. Es sind keine Hindernisse mehr vorhanden, die etwas anders verursachen könnten. Die Zuversicht und Ergreifung der Gerechtigkeit Jesu wird weit größer, und entstehet geschwinder, als sie vorher gewesen. Was aber ist denn die Zueignung, deren wir gedencken? Es sind zwar viele weise und verständige Männer, die in derselben Beschreibung vers

¹⁵ Stehet gleich diese particula exclusiva nicht im griechischen, so hat doch der seel. D. Luther das größte Recht gehabt, sie im deutschen hinzuzusetzen. Die Schrift redet allein von dem Glauben, da die Seeligkeit entstehet ohne Zuthun der Werke, Rom. IV. 6. welches genugsam diese ausschließet. Lutherus wußte, daß dieser Punct ein Probier-Stein sey, daran man die rechte Meinung der wahren von den falschen Glaubens-Brüdern unterscheiden könnte.

¹⁶ Siehe Aug. Conf. p. 73. da es heist: *excludimus opinionem meriti; non excludimus verbum & sacramenta, ut calumniantur adversarii.*



verschiedene Wege erwählen, doch werden diejenigen am ersten zusammen stimmen, welche einmüthig den göttlichen Aussprüchen nachgehen. Diese werden mit uns gestehen müssen, daß sie nichts anders seyn ¹⁷, als eine Handlung des Drey-Einigen Gottes, da Er die freywillig vollbrachten Leiden und Thaten des Erlösers annimmt, als wenn sie von einem jeden Menschen geleistet wären, und entschlossen ist, ihm die Früchte seiner Werke mitzutheilen. Gott beweiset in diesem Stücke alle Arten seiner Menschen-Liebe. Er lässet einen andern dasjenige vollbringen, welches dem vernünftigen Geschöpfe zu leisten oblag. Er erwählet hierin das vollkommenste Mittel, das möglich ist, und das alles thun und wirken kann, so zur Befriedigung seiner Gerechtigkeit erfordert wird. In dieser Zueignung werden die Vollbringungen des Erlösers nach der beleidigten Heiligkeit abgefaßt, und nach derjenigen Krafft, die da zureichend ist, allen Menschen die Befriedigung zu verschaffen. Der Vater in der hochgelobten Gottheit hat diesen Entschluß gefaßt, sein Gesetz, das Er gegeben, durch die Sendung seines Sohnes erfüllen zu lassen. Er hat nach seiner unendlichen Weisheit erkannt, wie es unmöglich seyn würde, daß der Sünder dasselbe hielte. Die Bewegungs-Gründe, die Ihn darzu Anlaß gegeben haben, fließen theils aus den Begriffen seiner Liebe, theils aus der Wichtigkeit des Löse-Geldes, so sein Sohn darlegen sollte. Das Unvermögen und Elend der Menschen unter dem Gesetze dürfen wir nicht hinzusehen, denn dieses kann Er nicht gnädig ansehen. Er hat ein Gräuel an den Uebertretern seiner Gebote. Er muß vielmehr diesen Krafft seines Zornes Strafe auflegen, die mit dem Verbrechen in genaue Verhältniß steht und die eben so schwer seyn muß, als die Beleidigung ist. Seine Liebe zu den Menschen hat diesen Grund zur Zueignung der Gerechtigkeit Christi gelegt. Die Schrift überzeuget uns von dieser Sache. Rom. V. 8. Und daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat. 1. Joh. IV. 9. Die Neigung, welche in seinem Wesen ist, und nichts anders als der Geschöpfe Wohlfeyn verlangt, konnte Ihn dahin vermögen,

§ 2

daß

17 S. M. Dav. Hollazii Examen Theol. acroam. Part. III, Sect. I, Cap. VIII, quæst. XIII. obf. I. Imputare in articulo justificationis non sumitur in sensu physico, ut significet inferare, implantare, sed in sensu morali, judiciali ac declarativo, quo actiones voluntariae imputari agenti dicuntur, quando ille potissimum, qui circa eas lege disposuit, agentem earundem auctorem declarat simulque effectus ipsarum in istum actu redundare aut in eo haerere statuit desinente Sam. Puffendorffio de J. N. & G. Cap. IX. p. 125. Imputare hic significat, adjudicare, accensere, attribuire, æstimatione & judicio suo effectum actionis voluntariæ ad aliquem transferre, derivare. Imgleichen S. Henrici Koebleri Jus Naturæ Exercit. III. Bl. 71. Der den allgemeinen Begriff der Imputationis, in applicatione legis ad factum setzt, und daraus alle Eigenschaften derselbigen herleitet,



daß Er eines andern Erfüllung annahm. Ja, die Vorstellung der grossen Herrlichkeit seiner Eigenschaften, welche sich durch die sichtbare Gegenwart seines Sohnes äussern würde, machte den Grund seiner Entschliessung noch stärker und fester. Jesus sollte so wohl die Hoheit seines Vaters und die Eigenschaften desselben, welche bisher unter einer Decke gewesen und noch nicht helle genug zu sehen gegeben, deutlicher aufdecken; als auch dem Sünder eine Erlösung erwerben. Beide Absichten konnten nicht anders, als höchst wichtig seyn. Die erste machte die Welt aufmerksam, daß sie den ihr zum theil unbekannten Gott finden und näher kennen lernete, denn wie zeigte Er nicht das unsichtbare Wesen, wie predigte Er nicht seinen Namen, und bewog dadurch seine Nachfolger, von seiner göttlichen Sendung gewiß zu werden. Die andre aber war voll von dem Hehl der Menschen. Sünder, die nichts, als die Uebertretung des Gesetzes für ihr Eigenthum haltendürften, können daraus die grösssten Würkungen, ihre zeitliche und ewige Seeligkeit nehmen. Gott war in Christo und versöhnet die Welt mit Ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung, etc. 2. Cor. V. 19, 20, 21. Das waren Bewegungsgründe, die den Höchsten nothwendig zur Vollziehung reizeten.

§. 15.

Die Person, deren Uebernehmung man die Zueignung verdancket, ist so wohl freywillig darzu aufgetreten, als diejenige, welche das Anerbieten ihr gefallen lassen. Hierin ließ Christus sein Mittler-Amt sich beweisen. Er stellte sich zwischen dem, der beleidiget war, und dem, der beleidiget hatte. Er ward also ein Mittler zwischen Gott und Menschen. 1. Tim. II. 5. Hebr. IX. 15. Er zeigte, wie seine Werke vorhin abzielten, daß die ewige Versöhnung wieder hergebracht, und daß das sonst verlorne Geschlecht in einem neuen Bunde mit Gott aufgenommen würde. Die Person des Mittlers hat auch zur Aufrichtung desselben hinreichende Kräfte, daß sie so wohl die Sünden der Menschen tragen, als auch Gott befriedigen kann. Sie zeigt sich in einem so hellen Glanze, daß Gott sein Verdienst annehmen muß. Die Weisheit des Höchsten, welche dieses Werk vermittelt, richtete das Mittler-Amt des Heylandes so ein, daß Er die Absichten, welche Er Ihm vorgesezt, allemahl erreichte. Sie verursachte, daß Er sich nach den Begriffen der Menschen richtete, und dem schwachen nicht starke Speise, sondern Milch zur Nahrung reichete. Er mußte in diesem Mittler-Amte doch zuweilen die Strahlen seiner Gottheit von sich blicken lassen, und wie oft wird dadurch nicht die Welt aufmerksam gemacht und gerühret. Anfangs äusserte Er sich, Phil. II. 7. und zeigen sich in seinem freyen Betragen, wie andre Menschen, nur daß Er mit keiner unordentlichen Begierde und

sünd-



sündlichen Lust behaftet war. Nach seiner ewigen Weisheit, die in Ihm wohnete, mußte Er also verfahren. Würde sogleich der Herr mit vollem Glanze seiner unendlichen Gottheit den Erdboden sichtbar betreten haben, so würden die schwachen Augen der Menschen durch die Strahlen dieses göttlichen Lichtes verhindert werden seyn, den Herrn anzusehen, und wie hätten sie dieses ertragen mögen? So wenig unser Erd-Cörper alle Strahlen der Sonne auffassen kann, daß keine in die Luft und den übrigen Welt-Theilen verschiesen sollten; eben so wenig hätten die Menschen den Glanz des Sohnes Gottes ertragen mögen. Ihre Augen wären leicht dunkel geworden. Da kommt also der Mittler in einer Gestalt, die von den Geschöpfen auf der Erde kann ertragen und gefasset werden. Er zeigt sich, wie ein Mensch, der abgeordnet ist einen Mittler zwischen zweene andre abzugeben. Was er verrichtet, dasselbige nimmt Gott an und eignet es den Menschen dergestalt zu, als ob diese Handlungen sie zu Urheber gehabt hätten.

§. 16.

Durch den Glauben aber mußte die Welt diese Vermittelung Jesu Christi an ihr mächtig seyn lassen, und dasselbige Verhalten bringet ihnen die Gerechtigkeit. Abraham hat Gott geglaubet und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Rom. IV. 3. In der zuversichtlichen Ergreifung dieses Verdienstes rechnet Gott dem Menschen seine Sünden nicht mehr zu. v. 2. 2. Cor. V. 19. Er sieht dieselben an, als wenn sie niemahls begangen, und wirft sie in die Tiefe des Meers: Darum auch David sagt: Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist. Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet, in des Geists kein falsch ist. Ps. XXXII. 1, 2. Nun endlich wird der Mensch empfinden, daß er nicht habe seine Gerechtigkeit aus dem Gesetze, sondern die, so durch den Glauben an Christum kommt, nemlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird. Phil. III. 9. Krafft dieser Würckung lebet der Gerechte seines Glaubens. Hab. II. 4. Rom. I. 17. Daß nun auch die Gerechtigkeit Jesu Christi dem Menschen zugeeignet werde, solches kann man aus der Absicht seiner Werke und Handlungen schließen: Ja, der Geist Gottes sagt dieses umständlich: Jeremias weissagte von dem Heylande, daß Er Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten würde, und daß Er genennet werden würde: Herr, der unsre Gerechtigkeit ist. Cap. XXIII. 5, 6. Daniel sieht Ihn an, als den einigen Mittler, der die Missethat versöhnet und die ewige Gerechtigkeit gebracht hätte. Cap. IX. 24. Sonsten drückt Er sich noch näher aus, daß Er uns von Gott zur Gerechtigkeit gemacht sey. 1. Cor. I. 30. Und daß Er um unsre Sünde willen dahin gegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket. Rom. IV. 25. Uns aus dem Ver-



berben zu ertreten, uns die verlorhrne Gerechtigkeit wieder zu ertheilen und uns von den Ketten des Satans zu befreien, war die wichtige Ursache solcher Heilsvollen Zueignung. Hiedurch hat er dem Menschen die Folgen ebenfalls erworben, welche aus der Gerechtigkeit entstehen, und welche so nothwendig sind, als die Sache selbst ist. Er ziehret den Verstand mit der göttlichen Weisheit, die von oben kömmt. Mit Heiligkeit rüstet Er die Neigung des Willens aus, und schaffet daß alle seine Werke ein Wohlgefallen des Vaters würcken. Man mag das Verdienst des Erlösers ansehen, wie man will, so beweiset es diese herrliche Krafft der Gerechtigkeit, und es ist unmöglich, daß da die Ursache göttlich ist, die Würckungen auch nicht göttlich und himmlisch seyn sollten.

§. 17.

Christus eignet dem Menschen sein Verdienst zu. Er will, daß seine Krafft bey ihm mächtig sey, und er von seinen Flecken gereiniget werde. Die übernatürliche Würckung des Geistes ist so starck, daß dadurch alle Begierden und Empfindungen der Sinnen geheiligt werden. Es wird geschaffet, daß wir mit Freudigkeit hinzutreten zu dem Gnaden-Stuhl, da alle diese Geschäfte ausge-theilet werden. Er machet den Menschen nach seinen Wohlgefallen, daß er ohne Ihm nichts thun noch vollbringen kan. Joh. XV. 5.

§. 18.

Derjenige, dem die Gerechtigkeit des Erlösers bengelegt wird, ist anfangs erleuchtet, wiedergeboren, bekehret. Er hat bereits die Krafft von oben an seiner Seele mercklich gespühret, und nun wird er noch versiegelt in dieser Wahrheit durch die Gewisheit, die ihm der Geist erwecket. Derselbe giebt Zeugniß seinem Geiste, daß Geist ¹⁸ Wahrheit sey. 1 Joh. V. 6. Die Ueberführung

¹⁸ Hiedurch wird nichts anders angedeutet, als das göttliche Wort, welches die Krafft in sich hat den Menschen von der Wahrheit seiner selbst gewiß zu machen. Es ist eine geistliche und lebendige Würckung darin enthalten. Unser Heyland vergleicht es derowegen einem Saamen, Luc. VIII. 11. einem zweischneidigen Schwerdt. Hebr. IV. 12. einem Schwerdt des Geistes Eph. VI. 17. Ef. XLIX. 2. und das Gesetz einem Hammer, der Felsen zerschmeisset. Jer. XXIII. 24. Der Schrift kömmt die größte Gewisheit zu. S. Disputationem D. Laurentii Srenzleri de usu dictorum classicorum in formanda fidei analogia §. XI. Bl. X. XI. Sacrae scripturae competit certitudo. Quaecunque scriptura à Deo est immediate profecta, illa debet esse certissima, nam alias Deus aut non potuisset, aut noluisse scripturae certum sensum indere. Utrumque in Deum est injurium. Scriptura S. immediate originem traxit à Deo. 2 Tim. III. 16. E. Idem quoque confirmat scopus scripturae s. Quaecunque enim Scriptura eum in finem data est, ut homines per eam ad fidem & salutem perducantur, illa debet esse certissima; Scriptura autem concessa est eum in finem. 2 Tim. III. 15. Scriptura s. hanc actionem de se expressis verbis pronunciat. Ps. XIX. 8. 2 Petr. I. 9. Tit. I. 9. S. auch obf. I. und II.



führung von der Gewisheit dieser Gerechtigkeit ist so groß, daß der Geist ihn überzeuget, daß er ein Kind Gottes ist. Rom. VIII. 16. Durch dessen Würckung erkennet er, daß ihm von Gott gegeben ist: 2. Cor. II. 12. Auf diese Weise ist er versiegelt mit dem Geist der Verheißung. Eph. I. 13. Es würde die Gerechtigkeit wenig, oder gar keine Beruhigung des Gemüthes hervor bringen können, wenn ihr die Gewisheit fehlte. Niemand würde von seiner Befreyung überzeugende Gründe angeben können, wenn nicht die innere Kraft dieselbigen würckete, und das Herz davon überführete. Es ist hier noch eine grössere Gewisheit, als diejenige Person hat, die mit ihren Ohren das Urtheil der Freyheit über sich sprechen höhret, die da weiß, daß sie dadurch von der Strenge des Richters nichts mehr zu befürchten habe. Es kann sich nach einiger Zeit ein Umstand offenbaren, den man vorher nicht gewußt hat, und der sie desselbigen, wo nicht eines härteren Urtheils würdig machet. Wie oft geschieht es nicht, daß jemand seine heimlichen Verbrechen dergestalt zu verhehlen weiß, daß er bereits die Gewisheit in Händen zu haben vermeinet, um von Ketten und Banden befreyet zu werden; aber wie oft ereignet es sich nicht, daß ein unvermutheter Zufall, darauf man nicht gedacht, eine Begebenheit, die man nicht vorher sehen, ein Schicksal, das man unmöglich glauben können, entsethet und die Heimlichkeit am Tage leget? Die tägliche Erfahrung in den Handeln der Welt nebst der Aufmercksamkeit, die man zu seinem Nutzen anwendet, lehret diese Fälle mehr denn zu häufig. Niemand kann es einem Richter absprechen, daß er nicht sollte Freyheit haben, den Betrug dieses Missethätters von neuem zu rächen und sein Urtheil wider ihn zu verdoppeln. Hat dieser ihm schon die Gewisheit seiner Erlösung versprochen, so findet er sich nunmehr in seiner süßen Meinung durchaus betrogen. Nimmermehr aber wird es auf diese Weise mit einem Gerechten vor Gott ergehen können.

§. 19.

Dem Höchsten kann nichts verborgen bleiben, daß Er nicht deutlich erkennen sollte. Der Gerechtfertigte kann keine heimliche Werke vor Ihm verhehlen. Er siehet seine Willens-Neigung. Er ziehet dem Gemüthe die Decke ab, Er stellet es dar in seiner ordentlichen Gestalt. Er lässet sich durch keinen Schein betriegen. Findet der Herr die Verschlagenheit des Sünders, daß er einige ihm höchst angenehme Missethaten beybehalten will; so wird so lange kein gnädiges Urtheil über ihn gefällt werden können, als er nicht alle Flecken durch das Blut seines Heylandes abwäschet, und das böse Wesen von sich thut. Esa. I. 16, 17. Dieser wird noch das hefftige Gericht zu befürchten haben, darin ihm seine Entschuldigung unmöglich ist. Demjenigen hingegen, welcher seine Begehungen aufrichtig gestehet, mit einem Vorsatz,



Vorsatz, der ernstlich ist, sich zur Frömmigkeit entschließet und den göttlichen Tilger aller Uebertretungen darum verlangt, ist Er treu und gerecht, daß Er die Sünde vergiebet und reiniget ihn von aller Untugend. 1. Joh. I. 19. Prov. XXVIII. 13. Dieses machet einen hohen Grad der Gewisheit aus, keiner kann sich hierin vergehen. Der wahrhaftig Gerechte ist überzeuget, daß der Zorn des Höchsten besänftiget, das Urtheil unendlich gelindert, und sein Bürge die Befreyung verschaffet habe. Auf allen Seiten, dahin man siehet, neue Gewisheit von diesem Stande der Gerechtigkeit. Der Geist Gottes drücket auf dieser Ueberzeugung das Siegel durch die Rechtfertigung des Sohnes Gottes in dem Herzen. 1. Tim. III. 16. Diese Beylage wird bewahret durch den Heiligen Geist, der darin wohnet. 2. Tim. I. 14. Der unmittelbar zur Gerechtigkeit gebrachte Zeuge Jesu, Paulus, hatte einen solchen Grad dieser Gewisheit, daß er schreibt: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder gegenwärtiges noch zukünftiges, weder hohes noch tieffes, noch keine andere Creatur uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unsern Herrn. Rom. VIII. 38, 39. Die innere geistliche Erfahrung, die wir mit nichten den Gerechten absprechen können, lehret ebenfalls diese Gewisheit. Krafft dieser schmecken und empfinden sie die Wirkungen des gnädigen Ausspruchs über die Handlungen. Die Versicherung muß hieraus noch grösser werden, als sie anfangs gewesen. Gott und seine Gnade kann das Gemüth in Dingen, die zur Seeligkeit gehören, ungezweifelt feste und gewiß machen. Hebr. XIII. 9.

§. 20.

Die zuversichtliche Verlassung auf die Werke des Heylandes wird daher noch stärker werden. Der Gerechte weiß, daß der Herr nichts anders, als Glauben und Gehorsam verlangt. Jener ist von Christo bereits angezündet und erleuchtet helle: dieser unterwirft sich dem Gehorsam des Mittlers, und da dieser in allen Stücken denselbigen bewiesen hat; so ist es eine gute Rechnung für den Menschen. Die allgemeine Genußthung stehet ihm zum Vortheil. Sie wird ihm eigenthümlich beygelegt. Gegen dieses Verfahren hat kein Feind etwas einwenden können. Ja, selbst der Satan hat sie geschehen lassen müssen. Der Tod, dadurch Jesus dieselbe versiegelt, hat alle Widersacher schon roth und blaß gemacht, da Er auch durch denselbigen sie unter seine Füße getreten, und also auch im Tode sich siegreich bewiesen. Ist jene unendlich gütig gewesen; so wird diese auch kräftig genig seyn, um den Feinden das Schwert aus den Händen zu reißen, dessen sie sich sonst bedienen wollten. Diese Wahrheit hat



hat tausendfältige Stärke. Der Verstand ¹⁹ ziehet aus der Gerechtigkeit Jesu eine Menge der natürlichsten Folgen. Wie stärcket sich nicht aus derselben der Schwache? Wie beruhiget sich nicht der Gedängstete? Wie unterrichtet sich nicht der Blöde, dessen Augen noch nicht genug sehen können in den Sachen, die zu seinem Heyl erforderlich sind? Und wie ermuntert sich nicht daher der Träge, daß er sich bearbeite, damit er seinen Pflichten nachkommen möge? So bald die Gewisheit der Gerechtfertigung da ist, so bald entstehet eine Begierde in dem Gemüthe, um seinem gnädigen Richter nicht mehr mit Beleidigungen zu erzürnen. Es ist ihm eine Verbindlichkeit aufgelegt, vermöge welcher er sich anheischig gemacht hat, demjenigen zu dienen, der ihm vom Tode befreiet. Nichts kann billiger gefunden werden, als eben diese Pflicht. Der Gerechte ist zwar in dem Stande der geistlichen Freiheit gesetzt worden, doch aber verlangt er nicht Zügel-loß, ohne irgend einige Geseze zu leben. Das sanffte Joch Jesu Christi ist ihm leicht, auf sich zu nehmen, und das Leben seines Erlösers wird von ihm angesehen. Er bemühet sich, so viel seine Nachfolge leidet, neue Geseze für sich aus seinem Leben herzunehmen. Wie sollte ein von Gott Gerechtfertigter sich darzu nicht verstehen?

§. 21.

Die Versicherung von einer Glückseligkeit, die gewiß erfolgen soll, verflüßet auch die schwereste Arbeit. Man unternimmt zu dem Ende auch dasjenige, damit nicht einmahl der Nutzen, als eine unfehlbare Folge, verbunden ist. Mancher gehet der Gefahr des Leibes und des Lebens mit unerschrocknem Muth entgegen. Er will, wenn sein Vorhaben gelingen sollte, sich mit einmahl feste setzen, und denn keine Gefahr mehr wagen. Einem Christen wird es leicht, sich den Forderungen zu unterwerfen, welche von ihm verlangt werden. Er ist entschlossen, dem Herrn in der Wiedergeburt zu folgen. Nichts kann ihm einen andern Weg lieblicher machen zu erwählen. Die Opfer, welche willig in heiligen Schmuck gebracht werden, Psal. LX. 3. erwecken keine Last und Beschwerde. Man ist vielmehr bereit sich zu üben, um eine gefestete Fertigkeit darin zu bekommen. Die öftere Wiederholung gleicher Berrichtungen bringet sie hervor. Kaum spühret der Gerechte in seinem Herzen, daß er an dem Geseze Gottes außerordentliche Lust habe; so steigt

19 Dis ist der erleuchtete Verstand, der durch seine geistliche Wissenschaft die vortrefflichsten Schlüsse machet. Der natürliche ist nicht vermögend, Folgerungen, die zu seinem geistlichen Heyl gereichen, zu würcken. Zwar thut die Vernunft von weiten einige Dienste zu der Sitten-Lehre; doch werden diese nicht die geistliche Wissenschaft selbst ausmachen. Der hievon Nachricht verlangt, lese S. Hochw. Hrn. Abt Mosheims Sitten-Lehre der heiligen Schrift. Th. I. S. 16. f. und Joh. Peter. Christ. Dekkers Abhandlung, daß die Welt-Weisheit einem Gottesgelehrten unentbehrlich sey. S. 27. und 28. f.



steiget auch bey ihm die Liebe immer höher, die ihm zu beweisen obliegt. Ein jeder, der gerechtfertiget ist, wird hievon einen Beweis an seiner eigenen Person geben können. Wie hurtig entschliesset er sich nicht, seiner Trägheit zu entsagen, nach dem Orte zu gehen, da die Herrlichkeit des Herrn wohnet, und seine Obliegenheiten auszuüben.

§. 22.

Wir müssen hieselbst einer Wahrheit gedencken, ohne welcher diese Lehre nicht deutlich und zureichend seyn würde. Man hat ehemals grosse Streitigkeiten in der Kirche Gottes geführt, da man unterschiedentlich von der Gegenwart der Pflichten, Tugenden oder guten Werke zu der Zeit, da Gott einen Sünder die Gerechtigkeit schencket, geurtheilet. Eine Anzahl gelehrter Männer behauptete, daß sie nothwendig gegenwärtig seyn müsten, und daß Gott auf diese sein Augenmerk gerichtet hätte. Andere setzten sich ihnen entgegen. Sie behaupteten, daß in diesem Stücke gar keine Werke betrachtet seyn müssen. Noch eine andere Sattung lehrte, daß an dieser Frage nichts sonderliches gelegen, daß sie vielmehr einen Wort-Streit in sich hätte, der anfänglich aus den finstern Begriffen der Schul-Lehrer entstanden, die so wenig die Sprache, als die Sache recht in ihrer Macht gehabt. Wir wollen uns aus Liebe zu dieser Wahrheit nicht in der weitläufftigen Erzählung dieser Kriege einlassen, die nicht mit einer geringen Heftigkeit auf allen Seiten geführt seyn. Uns wird genug seyn, sowohl die erste als dritte Meinung zu verwerffen, und diejenige zu erwählen und zu erweisen, Krafft welcher behauptet wird, daß die guten Werke in dem Stande und Anfange der Gerechtfertigung nicht gegenwärtig seyn ²⁰. Ist allein der Glaube die Quelle der Rechtfertigung, Rom. III. 28. so sind alle Werke ausgeschlossen, (S. I.) sie werden hinfolglich gar keinen Beitrag zur Gerechtfertigung geben können. Der Glaube ist eine fruchtbare Quelle aller Tugenden und Werke: aber dessfalls, weilen der Baum da stehet, sind noch gleich keine Früchte auf demselbigen anzutreffen; er hat zwar das Vermögen, dereinstens Früchte zu tragen, wenn er an seiner Wurzel keinen Schaden gelitten ²¹. Eben also verhält es sich mit der Gerechtfertigung.

²⁰ S. Conf. Aug. Cap. II. de justificat. Bl. 76. Cum sola fide accipiamus remissionem peccatorum & spiritum S. sola fides justificat, quia reconciliati reputantur justi & filii Dei non propter suam mundiciem, sed per misericordiam propter Christum, si tamen hanc misericordiam fide apprehendant, Rom. III. 26. Christus nobis factus est à Deo Sapientia, iustitia, sanctificatio & redemptio, 1 Cor. I. 30.

²¹ Ich kann nicht umhin die Worte eines berühmten Lehrers unser Kirchen anzuführen. Herr Abt Mosheim zu Helmstädt, dessen gründliche Einsicht der Welt bekannt, und dessen Verdienste ich die Zeit meines Lebens zu schätzen wissen werde: schreibt im 2ten Theil der Sitten



tigung. Der Mensch, wenn er in dieser Verfassung ist, muß nothwendig die Ausübung der Tugend in die Wege richten. Niemand, der dieses unterläßt, kann jenes behaupten. Aber in der eigentlichen Beylegung derselben dürfen wir nicht an die Vollbringung gedenken. Es ist unmöglich, daß diese alsdenn sich schon dergestalt würcksam beweisen sollte. Denn, wenn diese Gerechtfertigung geschehen, werden sich die Werke als wie Strahlen von der Sonne zeigen, und immer mehr und mehr anfahren zu wachsen. Es ist derowegen genau die Beylegung der Gerechtigkeit von der Beweisung derselben zu unterscheiden. Bey dieser zeigt der Mensch die Werke durch den Glauben. Nicht anders sind die Ausdrücke des Apostels Jacobi zu verstehen. Cap. II. 21. Abraham hat seinen Glauben aller Welt gezeigt, da er seinen Sohn opfern wollte, und dergleichen Bezeugung ist unumgänglich nothwendig, weil der Glaube ein inneres Werk der Seelen ist, das

II 2

nicht

Sitten-Lehre. Bl. 224. fgg. Man kan füglich sagen, daß die Dinge selber da und gegenwärtig sind, wenn man die Ursachen siehet, daraus sie unausbleiblich entstehen müssen. Man kann ohne Fehler sagen, daß die Blüthe vorhanden sey, ungeachtet sie noch in den Knospen lieget, daß die Erndte da sey, wenn alles so beschaffen ist, daß sie unverzüglich den Anfang nehmen muß. Es läßt sich also auch sagen, daß die Liebe in der Seele eines Menschen gegenwärtig sey, in dem der Glaube kräftig ist. Es rechtfertiget kein ander Glaube, als der wahre und lebendige. Dieser ist der Grund, die einzige Quelle, die Ursache der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Die Liebe ist also in soweit außer Streit zugegen, wenn der Glaube die Gerechtigkeit Jesu ergreiffet, als sie in dem Glauben, wie in ihrer Ursache lieget. Sie ist zugegen, weil dasjenige zugegen ist, so ihr bald das Leben und die Bewegung geben wird und geben muß. Sie ist zugegen, weil sie nicht ausbleiben kann, und bereits von Gott in allen ihren Früchten gesehen wird. Wir können uns nicht leicht bereben, daß dieses jemand, der die Lehre unsrer Kirchen, oder vielmehr die Lehre der Schrift recht kennet, leugnen sollte. Wer es getrauet zu leugnen, wird sich sogleich geschickt machen, zu behaupten, daß ein Glaube ohne Kraft und Leben, ein Glaube, dem eines von dem größten Eigenschaften fehlet, das Vermögen, das Herz zu reinigen und zu heiligen, ein unvollkommener Glaube, mit einem Worte das Mittel der Rechtfertigung sey. Und welcher evangelischer Lehrer wird diesen Beweis auf sich nehmen wollen? Man kann gar ohne Gefahr zu irren lehren, daß die guten Werke bey dem Glauben sind, der gerecht macht, wenn man nur die Erklärung hinzusetzt, daß man das Vermögen gute Werke zu thun, meine. Allerdings sind die guten Werke vorhanden, weil dasjenige da ist, daraus sie unfehlbar entstehen müssen. Und wer von dem Glauben die Kraft dieselbe zu verrichten absondert, der sehe zu, ob er die Erneuerung mit ihren Früchten aus derselben herleiten könne. Doch wer gerne Mißverstand und Argwohn der Sache verhüten will, der thut unsers Erachtens besser, wenn er seine Gedanken mit andern Worten vorträget u. s. f. Ich widerspreche also mit nichten dem Herrn Abr. Ich rede von der Beweisung und ausdrücklichen Ausübung guter Werke, oder mit einem Worte der Liebe. Er hingegen von dem blossen Vermögen. Beydes kann unserer Meinung nach bleiben, nur daß der rechte Verstand allemahl beobachtet werde.

nicht gesehen werden kann. Da muß er sein Licht destomehr leuchten lassen, daß man ihn erkennt. Nie schließet man ohne Betrug von dem Aeußern auf das Innere. Zwar giebt es Fälle, da man nicht eine Gewisheit solches Schlusses herausbringt. Der natürlich Mitleidige kann oft eben solche Handlungen vornehmen, als der Gerechte. Beyde mögen äußerlich zusammen stimmen. Jenem können die Geberden, die Stellungen und nachdrücklichen Reden seines Nächsten das Herz brechen, daß er ihm Liebes-Bezeugungen erweist. Der Gerechte thut dies ebenfalls; sie kommen also beyde in einer Handlung überein. Da ist nun die größte Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man diese Werke von einander trennet, und wie wird diese Beurtheilung ohne Betrug angestellt werden können? Es ist nicht schwer, eine allgemeine Regel in dieser Sache feste zu setzen. Man untersuche nur das beständige Verfahren des, der von Natur so geneigt ist zur Ausübung seiner Pflicht. Man frage ihn, warum er sich so liebevoll bezeige? Seine Antwort wird ihn verrathen. Er wird nicht seinen Glauben als den christlichen Bewegungs-Grund angeben; sondern vielmehr gestehen müssen, daß er das elende Anschauen seines Bruders nicht länger ertragen mögen, und deßfalls denselbigen vom Halse gekauft. Wer siehet nicht, daß dieses ein Werk der Natur ist? Der andere hingegen verrichtet seine Werke der Liebe, weil der Herr ihn unendlich geliebet hat, Joh. III. 16. I. Joh. IV. 9. deßfalls, weil Jesus dergleichen befiehlt. Um Jesu willen seinen Brüdern die Pflichten beweisen, heisset ein Werk des Glaubens ausüben. Wie groß ist also nicht der Unterschied, den man mit leichter Mühe entdeckt? Die Lust und Begierde, diese Handlung zu wiederholen, ist bey beyden ebenfalls merklich zu unterscheiden. Die Lust des einen ist gleichsam nichts anders, als eine heimliche Unlust, die er nur zu verbergen trachtet. Er giebt äußerlich willig, innerlich gezwungen und ungerne.

§ 23.

Es ist oben schon angemercket, daß der richterliche Ausspruch Gottes in dem Herzen des Menschen die größte Gewisheit verursacht, und daß diese durch das innere Zeugniß des Heiligen Geistes entstehen müsse. Die Vorstellung der Werke hat, als wir wissen, dazu keine Kraft. Wie wird denn der Schluß des Verstandes aus dieser Gewisheit erfolgen? Es ist erspriesslich, aber auch notwendig, daß derselbe über seinen Zustand ein gegründetes Urtheil fällen müsse: wir wollen hiemit sagen, daß der Geist, der in ihm wohnet, diese Wahrheit deutlich aus einander setzet, und die sichersten Folgerungen aus der Sache herleitet, und das Wort des Evangelii machet, daß der Mensch einer tiefen Einsicht in seinem eigenen Verhalten oder Befinden theilhaftig wird. Ich bin, dies ist sein Schluß, durch die Gerechtigkeit Jesu Christi zur Ausöhnung mit Gott gelanget. Ich weiß, daß die Bestätigung dieser Wahrheit bey mir die Freudigkeit des Geistes wirken muß, die



die mir zugleich die unendlichen Eröstungen gegen alle Anläuffe und Widrigkeiten einflößet. Ich habe keine Furcht, keinen Schrecken mehr für den brennenden Eifer Gottes. Ich fühle nicht mehr die bangen Schläge des Gewissens, noch die Vollziehung derjenigen Gerechtigkeit, die da dräuet, straffet und verdammet. Ich werde nicht mehr ein Opfer dieser göttlichen Rache seyn. Meine Gestalt ist innerlich und äußerlich so, wie sie von dem HErrn verlangt worden. Ich trage die Gerechtigkeit des Seelen-Freundes, die Mahlzeichen Jesu Christi an meinem Leibe. Mein Schmuck ist Gott und Menschen angenehm. Ich bin selig, denn der HErr rechnet mir keine Sünde mehr zu. Rom. IV. 8. Meine Straffe lieget auf Ihm, Esa. LIII. 4, 5. Christus ist um meinentwillen zur Sünde gemacht, daß ich würde in Ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 2. Cor. V. 19, - 21. Niemand wird an diesem Urtheile etwas auszufehen haben. Nur die Sache in ihrem Wesen betrachtet, so wird gleich die Folge-
rung nothwendig sich hervorthun. Das Verhältniß unter der zueigenden und an-
nehmenden Person ist genauer, als es sonst gewesen. Die letzte richtet sich nach
der ersten. Sie folget dem Winck derselben. Sie lässet nicht, das zu thun, was
jener gefällt. Der göttliche Richter, der diesen Ausspruch ergehen lassen, machet
diese Person mit allen ihrem Verlangen vor dem Vater angenehm. Er setzet sie in
das verlohren Erbtheil. Die Kindschaft ist nicht mehr ungewiß. Das Pfand
derselben ist ihr bereits in Händen gegeben. Die Bande, welche sie in der Knecht-
schaft gefesselt hielten, sind durchaus zerrissen, und der HErr hat sie in die Frey-
heit der Kinder Gottes gesetzt. Rom. VIII. 21. Wenn einem Missethäter von
seiner Obrigkeit die Straffen erlassen sind, wenn er das Urtheil derselbigen ver-
nommen, wird ihm auch die Freyheit wieder zugestanden werden. Ja, man
setzet denselben wohl gar in diejenigen Ehren-Stellen, die er ehemals bekleidet
hat. Oft wird allen ein ewiges Stillschweigen auferleget, nicht von der
Sache mehr zu gedencken und zu reden. Gott, der sich hieselbst unter dem
Bilde eines Richters zeigt, verfähret auf gleiche Weise. Bey Ihm wird des vo-
rigen Standes nicht mehr gedacht. Er siehet auf das Gegenwärtige, auf die
Gerechtigkeit, mit welcher der sündliche Mensch überkleidet worden. Wir müs-
sen bey dieser Erwegung nothwendig einen Irrthum vermeiden, der viele, ehe sie
es recht gemercket, hingerissen hat. Niemand muß gedencken, daß, wenn diese
Zueignung auf der angegebenen Art und Weise geschiehet, der Mensch die Ge-
rechtigkeit Jesu durch eine geistliche und übernatürliche Eingießung²² empfa-

11 3

he,

²² Wir bedienen uns dieses Worts, um die Sache, so viel möglich, deutlich vorzutragen, und
auch denen, die sich nicht an die Sprache der Gelehrten zu binden nöthig haben, verständlich



he, die sowohl die Seele, als auch die Begierden derselben wesentlich verändere. Viele der vorigen Zeiten haben sich unterstanden, diesem Irrthum beizupflichten, und denselben als eine Wahrheit den Ungelehrten aufzubürden. Die Anhänger des päpstlichen Stuhls zu Rom, die Freunde des Cozini, nebst dem Heere der übrigen fanatischen Irrlehrer haben sich zu Urhebern und bisherigen Verteidigern dieses Satzes gemacht. Sie wollten ihre erdachte Lehr-Gebäude befestigen, derowegen sie sich nicht selten gezwungen sahen, etwas anzunehmen, daß so wenig der Wahrheit des göttlichen Wortes gemäß, als ihnen heylsam seyn konnte, nur daß sie darauf eine Menge derjenigen Sätze gründeten, die sie für wahr hielten und der Kirche aufbürdeten. Allein die Schrift weiß von dergleichen übernatürlichen Eingießung nicht das geringste. Die Stellen, darin sie von der Gerechtigkeit der Sünder redet, fassen blos einen richterlichen Ausspruch in sich, ohne von einer solchen Eingabe etwas zu gedencken. Der erste Zustand ist, da der Mensch vor Gott verklaget, Apoc. XII. 10. beschuldiget, Act. XXIV. 2. und in seinem Gerichte verdammet wird. 1. Tim. VI. 9. Was heist aber dis anders, als das Verfahren eines Richters, da er den Menschen seiner begangenen Thaten wegen zur Rechenschaft fordert? Bedienet sich hier der Herr eines göttlichen Ausspruchs; so wird er auch gewiß denselbigen bey der Gerechtfertigung statt haben lassen. Es machet ihm gänglich frey von diesem vorigen Stande, und versetzet ihn in die wahre Gerechtigkeit, die ihm zugerechnet, beygelegt, aber nicht übernatürlich eingestößet wird. Die süßlen Folgen, welche dahero sonst erwachsen würden, machen, daß man jenen Vortrag verwirft. Es ist gewiß, und wer wird es leugnen, daß in dem Gerechten die natürlich wesentlichen Theile bleiben, daß dieser Stand sie nicht verwandelt. Auch bleibet noch die Wurzel der alten Ungerechtigkeit da, die aus der Erbsünde herquillet. Niemand von Vernünftigen und in den Wissenschaften unser Kirchen erfahrenen Männern wird lehren können, daß einen Menschen die Seelen-Kräfte wesentlich verändert, und daß die Wurzel zur Sünde ganz und gar ausgerissen werde. Dieses würde so wohl gegen Vernunft als Schrift laufen: gegen Vernunft, die behauptet, daß Gott unveränderlich, mithin dasjenige, so einmahl von Ihm herfließet und geschaffen, auch von Ihm in dem Stande gelassen

zu seyn. Es ist unmöglich, große Irrthümer zu vermeiden, wenn man dieses annehmen wollte. Keine Lehre brauchet fast einer größeren Behutsamkeit, als eben die gegenwärtige, und bey einer jeden vorfallenden Frage haben schier die Widersacher ihre heimliche Winckel, darin sie sich verbergen. Welche Behutsamkeit muß man nicht anwenden in Beantwortung einiger Aufgaben: 3. E. An fides, quatenus est operosa, sit causa justificationis? Ferner: An fides sola s. cum aliis rebus conjuncta sit ejus causa? S. Hn. D. Fr. Alb. Epini Colleg. theol. pol. 8. 549. p. m. 647. f.



gelassen wird, darin es wesentlich ist, und daß daher dem Wesen einer jeden Sache so lange eine Unveränderlichkeit müsse zugestanden werden, bis die Allmacht des Höchsten dieselbige zu einem andern Dinge machen wolle ²³. Wider die Schrift ²⁴, denn diese lehret nichts anders als eine gerichtliche Bezeugung. Ef. V. 23. Ezech. XVIII. 24. Hab. II. 4. Matth. XIII. 49. Marc. II. 17. Rom. II. 5. III. 30. X. 4. 1. Tim. I. 9. 1. Joh. III. 7. Apoc. XVI. 7. Man kann dieses Verfahren Gottes bey der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu aus andren Arten derselbigen einigermassen abnehmen. Die Vergleichung zweyer Dinge pfleget oft einem eine nähere Deutlichkeit zu geben. Gott eignet dem Menschen das Verbrechen seiner Vorfahren zu, denn alle sind bereits in denselbigen gestorben. 1. Cor. XV. 22. Der Stamm-Vater stellte mit seiner Gehülffin das ganze Menschliche Geschlecht vor. Er zeugete Kinder nach seinem Bilde, daß sie mit Schwachheiten beladen auf diese Welt traten. Einer beförderte die Vermehrung dieses Geschlechtes, wie der andere. Einer zeugte Kinder: aber nicht anders, als in Sünden. Da mußte Gott nothwendig die Verbrechen, die der erste Mensch begangen hatte, den übrigen beylegen. Es sündigte also die ganze menschliche Gesellschaft, da einer sündigte. Es war die Gerechtigkeit, welche dieses unerlaubte Verfahren auf alle Nachkommen straffte. Sterben nun alle Menschen in Adam, so sind sie in Christo alle lebendig gemacht, und so eignet Er ihnen nun wieder seine Vollkommenheiten zu, die Er besizet. Sie leben, weil Er lebet, sie sind heilig, weil der Herr heilig ist, dem sie dienen.

§. 24.

Keiner, als ein Gerechter kann das göttliche Gesetz erfüllen. Andere, die dieses

²³ S. Christ. Wolfens vernünftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen. Cap. II. §. 41. Bl. 21.

²⁴ S. M. Dav. Hollazii Exam. Th. acroamat. Part. III. Sect. I. Cap. VIII. Bl. 344. Die Eigenschaften eines gerichtlichen Verfahrens werden hieselbst angegeben, die bey der Rechtfertigung vorkommen. Er sezet: (1) Judicium secundum normam legis rigidum. Pl. EXLIII. 2. (2) Judicem justissimum, quicquid Deus vindex universæ terræ. Gen. XVIII. 25. (3) Reum, qui est omnis homo peccator. Rom. III. 19. Matth. VI. 12. (4) Actorem, s. accusatorem. Joh. V. 45. Apoc. XII. 10. (5) Testem. Rom. II. 15. sqq. (6) Chirographum. Col. II. 14. (7) Sententiam condemnatoriam. Deut. XXVII. 26. (8) Mediatorem & Advocatum, qui est Christus. 1. Tim. II. 5. 1. Joh. II. 1. (9) Mediatoris Satisfactionem. 1. Tim. II. 6. Rom. V. 10. sqq. (10) Non imputationem peccati & imputationem justitiæ Christi judiciali. 2. Cor. V. 19. Rom. IV. 5. (11) Sententiam absolutoriam. Act. X. 43. Matth. IX. 2. Hieraus wird das Verfahren Gottes genugsam abzunehmen seyn, welches bloß gerichtlich ist.



dieses ihnen anmassen wollen, betriegen sich. Ein Gesetz überhaupt ist eine Vorschrift des Oberen, die er gewissen Leuten anbefiehlt zu vollziehen und auszuüben. Keiner kann sich darnach richten, es sey ihm denn zuerst gegeben und zu seiner Erkenntniß gebracht. Die Arten aber der Gesetzgebung sind verschiedentlich. Nach dem es demjenigen gefällt, der seinen Willen kund thut; also muß es auch bekannt werden. Entweder mündlich, oder durch gewisse Verzeichnisse wird es der Welt mitgetheilet. Ein Herr, der über seine Unterthanen mit unumschränkter Gewalt gebiethet, darf nur seinen Willen am Tage legen, so wird er sogleich diejenigen ernstlich verpflichten, welche unter seinem Scepter stehen. Seine Worte werden das bey denen verfassen, was sonst eine scharffe Vorstellung der Straffe, der Gerichte und Heimsuchung in sich fassete.

§. 25.

Ein Liebreicher kann durch seine Worte ohne zu dräuen dasjenige erlangen, was sonst die Furcht und das Schrecken dem Grausamen erwecket. Doch aber verlangt es oft der Umstand und die Beschaffenheit der Unterthanen, daß ein Gesetz schriftlich abgefaßt wird. Dis ist ein Mittel, dadurch es leicht ausgebreitet, und in allen Theilen des Reichs bekannt gemacht werden kann. Beyde Arten der Gesetzgebung sind von Gott beobachtet worden. Er hat ehemals mündlich seinen Vortrag gethan, oder auch durch die Propheten thun lassen. Von dem Anfange der Welt bis auf die Zeiten Moses, des Knechtes des Allerhöchsten, war kein geschriebenes Wort vorhanden: doch aber mußten die göttlichen Wahrheiten sowohl den Erz-Vätern, als ihren Kindern mitgetheilet werden. Da hat Gott selbst mit ihnen geredet und ihnen diejenige Erkenntniß beygebracht, ohne welcher sie ihres Heils nicht konnten theilhaftig werden. Der Urheber des Briefes an die Hebräer hat hierauf sein Augenmerk gerichtet, wenn er saget, daß Gott vor Zeiten manchemahl und auf mancherley Weise geredet habe zu den Vätern. Cap. I. 1. Es ist höchst glaublich, daß der Herr dem Abraham, Isaac und Jacob auch Offenbarungen durch Engel habe thun lassen. Die göttlichen Vorschriften wurden ihnen auch zuweilen durch Träume, durch Gesichte und Bilder eingeschärffet, welche Arten der Offenbarungen einen Grund der Gewisheit in ihre Herzen legten. Gott sprach mit ihnen, Gott zeigte ihnen an, wie sie lehren, leben und ihren Brüdern an die Hand gehen sollten. Es sind Lehren vorhanden ²⁵, ohne deren Erkenntniß kein Mensch die ewige Seeligkeit ererben

²⁵ Adam hat mit einer unumgänglichen Gewisheit das Geheimniß der Dreieinigkeit im Stande der Unschuld wissen müssen: Hatte Gott in seinem Verstande, der natürlich war, gleich dasselbige nicht gelehrt; so ist es ihm doch durch die unmittelbare Eingebung des Heil. Geistes bey-



erwerben kann. Kennet jemand dieselbige nicht, so wird gewiß die bloße Unwissenheit ihm die Verdammniß beschlänigen. Wo hätten nun die ersten Väter diese Wissenschaft erlangen mögen, wenn nicht Gott der Herr sie ihnen offenbaret hätte? Finden wir gleich davon nicht allemahl eine Beschreibung; so überführet uns davon die Beschaffenheit der Sache selbst, die aus den nachhero gegebenen und geoffenbarten Vorschriften zu ersehen ist. Dieser mündliche Vortrag hatte seinen grossen Nutzen, und konnte bey den Gemüthern derer, die sich noch leiten liessen, dasjenige verfassen, was nachhero unmöglich war. Der Erdboden war noch nicht so volkreich, als er nachhero geworden. Die Menschen lebten gleichsam noch in der guldnen Zeit, da die Bosheit noch nicht so überhand genommen hatte, wie sie nachhero um sich gegriffen. Wie liessen sich nicht die Väter durch die Vorstellungen und Befehle leiten, ohne einen Widerwillen blicken zu lassen? Der Herr saget, sie hören, der Herr befiehet, sie thun. Und alles, was er ihnen vorschreibet, wird ohne Widerstand zur Ausübung gebracht. Es ist unsrer Absicht gemäß, nur dis wenige von der einen Art der Offenbarung des göttlichen Gesetzes gesagt zu haben.

§. 26.

Nach diesen Zeiten vermittelte es die Weisheit des Herrn, daß seine Gesetze mittelbar kund gemacht worden. Wir unterscheiden daher das natürliche von den göttlichen. Jenes hat keiner näheren Einschärfung gebraucht, als daß es bereits auf die Taffeln des Herzens eines jeglichen Menschen geschrieben, und daß dieselbigen ihm eine Beurtheilungs-Kraft geben, was in seinen Handlungen gut, oder böse ist. Rom. II. 14, 15. Dis letzte ist schriftlich dem Volcke überreicht worden. Gott hat es selbst mit seinem Finger auf steinerne Taffeln geschrieben, die nachhero von Mose, als dem Mittler dieses Testaments zerbrochen worden. Nunmehr war es nothwendig, daß das Gesetz geschrieben würde. Das Volck war bereits nach der Verheissung vermehret, wie der Sand am Ufer des Meers und wie die Sterne am Himmel. Gen. XV. 5. Die Gemüther waren schier Zügel-loß geworden. Die Bosheit nahm mit den Tagen überhand. Dis alles sahe das Auge des Höchsten vorher. Wie nothwendig sahe es der Herr

beygebracht worden. Es kann auch seyn, daß Gott es ihm kund gethan habe durch eine mündliche Anzeige. Dergleichen Wahrheiten könnten wir mehr angeben, wenn es nöthig wäre. Hieraus entstand die oralis propagatio derjenigen Wahrheiten, die ihnen bekannt worden waren, bis auf die Zeit Mose. Einer sagte es dem andern, bis der Herr es in ein Buch zusammen tragen ließ.



Herr also nicht an, Vorschriften zu ertheilen, daran seine Völker sich halten sollten. Gleichwie eine ernsthafte Ausübung damit verknüpffet war, und wie sie dem Menschen vollkommen verbunden; also ließ Er auch bey der feyerlichen Mittheilung derselbigen seine Majestät und Herrlichkeit blicken. Der Donner, das Rauchen des Berges, der Blitz hatte eine äussere Krafft über die Gemüther genommen, daß sie erschracken, zitterten und jageten. Was aber wollte Gott dadurch ihnen einschärffen? Nichts anders als die genaue, sorgfältige Beobachtung aller und jeder Vorschriften. Bey einem Gesetze wird allemahl die Drohung und gewiß erfolgende Straffe im Fall der Uebertretung zu finden seyn, und kein Weiser wird ein Gesetz seinen Unterthanen vorschreiben, daß er auch nicht ernstlich wollte gehalten wissen. Die Absichten Gottes bey der Offenbarung seines Willens waren eben dieselben. Wenn man die Verknüpfung der Pflichten mit einem dagegen zu erweisenden vollkommenen Gehorsam anschauet; so darf keiner sich davon ausnehmen. Die Grund-Gesetze, darauf eine menschliche Gesellschaft gebauet ist, müssen beständig zu ihrer Vollkommenheit und zu ihrem höchsten Gute abzielen. Wie unglücklich wäre nicht ein Volk, wenn ihre Gesetze andere Absichten hätten? Israel, jenes abgesonderte Volk, mußte unter den Heyden, die in der größten Tummheit und Schatten des Aberglaubens tapeten, Israel, welches ohne das zum freywillig und eigenmächtig erwählten Gottesdienst geneigt war, mußte durch diese weisen Gesetze im Zügel gehalten werden, damit es nicht unmenschlich ausschweifete. Da waren nun die weisen Vorschriften des Herrn so abgefaßt, daß allen ihren Haupt-Neigungen ein Nigal entgegen gesetzt ward, den sie nicht zerbrechen durfften. Dasjenige, so in ihren Gemüthern war, dasjenige, so ihre Stamm-Väter ausgeübet hatten, mußten sie nun von neuen anfangen zu vollbringen, indem sie darzu die schriftlichen Verbindungen empfangen hatten. Es war auch das ungeachtet noch die Absicht, daß dieses Gesetz nicht nur den Juden; sondern zu gleicher Zeit den übrigen Theil des menschlichen Geschlechtes sollte kund werden. Jenen war anvertrauet, was Gott geredet hatte: aber mit dieser Bedingung, daß sie es auch den Heyden mittheilten, wenn diese sich demselben unterwürffen und zu ihrem Vorhoffen kämen, sie dieselbigen nicht wegstießen. Ferner war die Absicht des göttlichen Gesetzes, daß der Mensch sich dessen, als eines Spiegels bedienete, darin er seine Gestalt kennen lernete, daß er wüßte, was Recht und Unrecht, daß er unterschiede das Falsche von dem Wahren, denn das Gesetz ist neben einkommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Rom. IX. 20. Was folget hieraus anders, als daß das Gesetz Gottes theils zur Vollkommenheit der Menschen abziele, theils sie den Weg kennen lehre, darin sie im unsträflichen Wandel einhergehen können.



S. 27.

Es ist nothwendig, daß die Glieder der christlichen Kirche die Gebote Gottes beobachten. Niemand wird dieses im Zweifel ziehen, als der das Gesetz und dessen Vortrag will gänzlich abgeschafft wissen. So wohl die Sache, als auch die Befehle des Heylandes gehen dahin, daß sie müssen gehalten werden. Wie unbändig, wie Zügel-los würde nicht der Mensch seyn, wenn er sich nicht mehr an dieselben binden wollte? Nur Wildheit und unmäßiger Gehorsam gegen ihre bösen Neigungen wäre an allen Seiten wahrzunehmen: aber auch zu bedauern. Wir würden uns zu sehr von unsrem Zweck entfernen, wenn wir eine Gesellschaft der Menschen abbilden wollten, darin man gar keinen Gesetzen nachlebte. Es müste hieselbst nothwendig eben so zugehen, als in Sodom, dessen Bürger die Laster zu Gesetzen und die Bosheit zur Tugend gemacht hatten. Niemand würde sich schämen Mord, Todtschlag, Unzucht und alle übrigen Arten der Laster zu begehen, die nur möglich wären. Würde sich nicht diese Creatur aufreiben? Müste nicht eine Verwirrung, eine beständig wegdaurende Uneinigkeit hieselbst herrschen? Wir finden, daß so gar die ungefitesten Völker doch noch darin ihrer Vernunft Raum gegeben, daß sie nach ihrer Einsicht ihnen Gesetze gemacht, und sie beobachtet. Ganz ohne Regeln findet man keine einzige Völker, und ob man gleich je zuweilen geurtheilet, daß keine vorhanden wären; so hat doch die genauere Untersuchung gelehret, daß sie einigen nach zu leben getrachtet, ja wohl gar die Verfasser derselben mit der Art eines Gottesdienstes verehret. Niemahls hätte der Chineser den Confutius angebetet, wenn er nicht so herliche Gesetze gegeben. Niemahls würden die Griechen ihre Weisen und die Spartaner ihren Lyncurgus so geschätzt haben, als sie in der That gethan, wenn nicht die Gesetze, deren sie Urheber waren, das Volk dahin vermocht hätten. Diese Leute gaben solche Vorschriften, die nach ihrer Einsicht nicht zu tadeln waren und daraus auch dem Volcke je zuweilen grosse Vortheile entstanden. Die Gesetze hatten ihre Gesellschaft, ihre Gemüths-Neigung zur Nichtsehnur genommen, daher man oft entdecket, daß Gesetze bey einem Volcke gegolten und nutzbar gewesen; hingegen bey andern unzulässig und ohne Vortheile. Diese Leute sahen ein, daß ohne dergleichen Vorschriften ihr Staat zerfallen und ihre Gesellschaft nicht bestehen könnte. Es verhält sich zwar mit den Vorschriften der Christen ganz anders, sowohl wegen ihres Ursprunges, als auch ihrer Absichten: doch sind sie als unentbehrliche Mittel anzusehen, die zur Glückseligkeit derselben erfordert werden. Christen seyn und keine Vorschriften ihres Oberhauptes zu lassen wollen, stehet unmöglich zusammen. So wenig ein König seine Unterthanen ohne Gesetze läßt hin leben, und nach ihren Gurdüncken thun, was sie wollen, eben so wenig wird Gott seine Völker, die Er Ihm erworben,



ohne besondere Geseze in der Welt leben lassen können. Er liebet ihre Glückseligkeit; Er weiß aber, daß dieselbe nicht besser, als durch seine weise Vorschriften und durch die Beobachtung derselben könne erlangt werden: Wie sollte Er denn nicht solche Vorschriften geben, darnach sie sich richten könnten? Es würde ein grosses Theil der menschlichen Wohlfahrt zu Grunde gehen, wenn nicht die göttliche und christliche Geseze vorhanden wären. Diejenigen, denen sie gegeben, sehen sich höchstens verpflichtet, sie aus einer gedoppelten Ursache in die Ausübung zu bringen, theils weil sie von dem Allerhöchsten, dessen Ansehen bey ihnen für alles gehet, gekommen, theils, weil sie zu ihrer festen Glückseligkeit abziehen. Beyde Vorstellungen hängen der Vollbringung der Geseze ein grosses Gewicht an. Beyde sind vermögend, das Gemüth zum Gehorsam dagegen zu bringen. Einen dritten Bewegungs-Grund gibt die Person des göttlichen Mittlers ab. Hat diese sich den göttlichen Forderungen unterworfen, so werden auch seine Glieder dasselbe thun müssen. Ein jeder versteht dieses, ohne nach den Grund fragen zu dürfen. Christus spricht, daß Er sein Leben Macht habe zu lassen und Macht habe wieder zu nehmen, und daß Er solches Geboth empfangen von seinem Vater. Joh. X. 18. Er redete nicht von Ihm selber, sondern der Vater, der Ihn gesandt hatte, der hatte ihm ein Geboth gegeben, das Er thun und reden sollte. Cap. XII. 49. Nun verlangt Christus auch, daß seine Glieder seinen Befehl nachleben mögen. Er will, daß sie denselben eine Erfüllung leisten mögen. So ihr meine Gebothe haltet; so bleibet ihr in meiner Liebe, gleich wie ich meines Vaters Geboth halte und bleibe in seiner Liebe. Cap. XV. 10. Das ist mein Geboth, daß ihr euch untereinander liebet. v. 12. Was kann die Glieder, die ein Haupt Jesum verehren, mehr verpflichten, als diese nachdrücklichen Befehle?

§. 28.

Diejenigen Geseze, welche von Christo eingeschärffet sind, werden oft neue Gebothe genennet. Joh. XIII. 34. Nicht, daß sie diesen Namen führen, weil sie anders sind, als die, so ehemals den Juden vorgeschrieben. Nein, sondern weil sie von Christo wiederhohlet und mit neuen Beweisen versehen worden. Es sind daher die alten Geseze, die in gewissen Umständen und Absichten nur neu genennet werden. Hieraus entstehen diese Fragen: Ob die Christen unter eben denselben Umständen, wie Israel, diesen Gesezen genugthun sollen? und ob alle Geseze auf gleiche Weise müssen erfüllet werden? Jenes wird man beurtheilen aus dem Verfahren des Heylandes; dieses aber aus der Natur der Sache selbst. Jenes läset sich aus der gewöhnlichen Art die Geseze Gottes einzutheilen abnehmen; dieses hingegen sezet die Beschaffenheit derselben voraus, denn gleich wie diese unterschieden ist; eben also bleibet auch das Verfahren unterschieden, das



das darzu erfordert wird. Gemeiniglich pfleget man die Geseze, so Gott seinem Volcke gegeben, in drey Gattungen zu theilen, nicht, daß sie wesentlich unterschieden seyn, sondern daß man nur die Menge derselben desto besser vortragen und fassen möge. Anfangs ist das Sitten-Gesez. Es richten zwar alle Geseze Gottes die Sitten der Menschen nach seinem Winck ein; wenn wir uns aber dieses Wortes bedienen, so wollen wir diejenigen Vorschriften Gottes darunter verstehen, welche durch die Hand Moses den Israeliten bey dem Berge Sinai gegeben wurden ²⁶. Dieses war ein solches Gesez, welches nicht nur die Juden verbindet, sondern auch alle übrigen Völker des Erdbodens. Die Natur erkennet die mehresten Stücke, als richtig und vollkommen. Sie siehet ihre Verbindlichkeit dagegen. Sie bekommen durch die feyerliche Mittheilung von Gott ein neues Gewicht, daß sie unumgänglich nothwendig machet. Es würde ein Ueberfluß seyn, wenn wir ein jedes Geboth ansehen, und dasselbige beurtheilen wollten. Die natürliche Einsicht der Menschen würde schliessen, daß ein Geschöpf, wie der Mensch ist, nothwendig das höchste Wesen dergestalt verehren mußte, daß er diesem kein anders vorzöge oder an die Seite setze. Welcher Weise sollte nicht die Pflichten gegen seinen Nächsten aus allgemeinen Sätzen herleiten können. Z. E. Seine Eltern zu ehren, Niemanden Leid zu thun, und keinem das Seinige zu nehmen? Uns kan genug seyn, daß wir den Ausspruch Jesu wissen: daß des Gesezes Werck beschrieben sey in den Herzen der Heyden. Rom. II. 14, 15. In eben diesem Geseze, wovon wir reden, sind doch Umstände anzumercken, die von der Natur nicht können erkannt werden. Hieher rechnen wir die Feyer des siebenden Tages. Niemand wird vermögend seyn, diesen Umstand nach seinem Ursprunge zu beurtheilen, daß nicht eine fernere Frage übrig bleiben sollte. Diese Sache ging blos auf die Juden, dahingegen die andern Geseze unveränderlich und dauerhaft sind, so daß sie zu keiner Zeit und keiner Gelegenheit abgeschaffet werden sollen.

J. 29.

Ausser diesem Geseze waren noch viele besondere anzutreffen. Die Juden hatten Vorschriften, daran sie sich binden mußten bey der Begehung ihres Gottesdienstes ²⁷. Darinnen ward ihnen gewiesen, wie sie die Opfer bereiten, verbrennen und vor Gott angenehm machen sollten. Dieses bestand in Sätzen

3

gen,

²⁶ Hierunter begreifen wir das so genannte Moral-Gesez, darin allen Menschen angezeigt wird, was recht und unrecht ist.

²⁷ Dis ist das Cerimonial-Gesez, welches grosse Last mit sich verknüpft hatte. Dieses hat Mose in seinem dritten Buche umständlich beschrieben.



gen, die bloß das Jüdische Volk verbunden, ohne mehreren Völkern eine natürliche Vorschrift zu seyn. Gott ertheilte Anweisungen, wie sie mit Speiß- und Brand- und Sünd-Opfern verfahren sollten. Da war das Gesetz der Reinigung, der Feste, der Gelübde, der Priester und anderer mehr. Die täglichen Arbeiten und Verrichtungen machten den Juden viele Beschwerden. Eine große Menge pflegte des Altars, und diese Leute waren verbunden, daß sie in keinem Stücke das Geringste versäumten oder aus der Acht ließen. Sie durften nichts hinzu noch davon ablassen. Sie mußten es so beobachten, wie es von Gott ihnen vorgeschrieben worden. Die Priester hatten ihre Ordnung, darnach sie verfahren, und diese war so wohl von Gott ihnen vorgeschrieben, als die Beobachtung des Gottesdienstes.

§. 30.

Gott sahe leicht vorher, daß ein so großes Volk, als Israel war, nicht würde ohne Streit und Handel unter sich bleiben. Derwegen verordnete Er Leute, welche Recht und Gerechtigkeit ²⁸ handhaben mußten. So wohl der Kläger, als Beklagte findet hieselbst seine Vorschrift. Geistliche und weltliche Rechte waren so vorgestellt, daß von jeden gewisse Fälle angegeben sind, darnach man die übrigen entscheiden sollte. Ein Dieb, ein Frevler, ein Mörder, ein Meineydiger finden in diesem Gesetze ihre Verurtheilung, die nach der Beschaffenheit der Sache vergrößert wird. Der Richter mußte seine Vorschriften eben so genau beobachten, als die Priester, und wenn ein zweifelhafter Fall entstand, darin er sich hätte leicht vergehen können, so durfte er nur zu den Hohen-Priester gehen, daß derselbige den Herrn fragte und er also in seiner Verurtheilung keinen Fehler beginge. Wer wird nicht gestehen, daß Gott auf alle Weise für den Wohlstand seines Volks gesorget habe? Mose fragte derwegen mit Recht. Wo ist so ein herrlich Volk, daß so gerechte Sitten und Gebote habe, als alle das Gesetz, so ich euch heutiges Tages fürlege? Deut. IV. 8.

§. 31.

Nun wird es leicht seyn, zu sagen, ob die Christen unter eben denjenigen Umständen das Gesetz erfüllen müssen, darunter es die Juden gethan haben? Sehen wir auf das Innere, so sagen wir Ja, denn kein Jude konnte ohne Glauben und Gerechtigkeit, die ihm beygelegt ward, demselben Genüge leisten. Schauen wir aber auf das Aeußere, so werden wir mit Nein antworten. Alle Satzungen sind abgeschaffet und diese halfen ihnen auch nicht, wenn die innern Stücke fehlten. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister bis auf Christum, nemlich da derselbige erschienen, äusserte sich die Beobachtung desselben darin, daß Er alles mit einmahl verrichtete und

²⁸ Dies ist das Forens-Gesetz. Exod. XXII. seqq.



und dieses uns zu gute kommen ließ. Er hat die, so unter dem Gesetze waren, erlöst. Gal. IV. 5. Er ist ein Fluch geworden, da Er am Creuzes-Stamm hing. Er hat alle Lasten getragen, darunter die Menschen lagen. Nach ihrer äußeren Verrichtung sind die Sazungen der Opfer und die Art vor Gerichte abgeschafft worden. Hieraus folget das andere, nemlich, daß nicht alle Gesetze auf eine Art haben müssen erfüllet werden. Das Moral-Gesetz in seiner Natur betrachtet hatte keine Opfer, und nicht solche Sazungen, als das Cerimonial-Gesetz. Unter der Erfüllung beider war also ein mercklicher Unterscheid. Niemand wird zwar denselben wesentlich machen; doch können oft die Umstände eine Sache von der anderen dergestalt trennen, daß nichts, als das Innere ihr gleich bleibet. Alle Werke und Sazungen hatten irgend wohin ihr Absehen, theils auf die vergangene, theils noch auf die zukünftige Zeit, und in dieser besonders auf den Messias. Die Opfer wurden zu dem Ende geschlachtet, daß sie ein Vorbild des künftigen grossen Verlöbungs-Opfers werden sollten. Das Räuchern, der Brand-Altar und die beständige Arbeit der Priester sahe auf die künftige Vollbringungen des Heylandes. Dis waren solche Gesetze, die den Juden vorgeschrieben, die abgeschafft sind und auf einmahl von Christo an unserer Statt erfüllet. Col. II. 16, 17. Das Alte ist vergangen, und alles ist neu worden. Die scharffen Ausübungen durfften nicht länger dauern, als bis der göttliche Gegenstand, darauf sie sich bezogen hatten, herein brach ²⁹. Da geschah die Befreyung von diesem Gesetze, da wurden diejenigen, welche darunter gefesselt waren, loß gemacht. Der Erlöser gieng in das Allerheiligste und schaffete, daß ein jeder gleichmäßigen Zugang zu dem Himmlischen Vater bekam. Da sich denn die Herrlichkeit Gottes in vollem Glanze aller Welt zeigte.

§. 32.

Das Gesetz aber, so Gott besonders in der Wüsten geben lassen, ist so wenig abgeschafft, als in etwas eingeschränket worden. Hierzu wird die von Jesu dem Menschen beygelegte Gerechtigkeit unumgänglich nothwendig seyn. Dis Gesetz verbindet alle Menschen, und sie würden nimmermehr einen Weg finden, der sie zur Erfüllung desselben führete, wenn sie nicht ihren Meister zum Vorgänger hätten. Aus der erlangten Beylegung der Gerechtigkeit Christi kann unmöglich etwas anders,
als

²⁹ S. Dissert. des Herrn M. Georg. Godofr. Vollandi, darin gelehret wird: V. T. nec negale, nec evangelicum; sed paedagogicum fuisse foedus. Praef. DN. D. Joh. Christ. Burgmanno, die zu Rostock den 29 April d. J. gehalten. Bl. 33.



als die Liebe zu Gott dem Allerhöchsten entstehen, und wie jene vollkommen ist; so wird auch diese keine Fehler an sich haben können. Wer weiß nicht, daß dieses die Liebe von ganzem Herzen seyn müsse. In dieser wahren Liebe zu Gott werden alle Pflichten ausgeübt, die in Ansehung seines Namens, seine Ehre und Hoheit zu beobachten, und diejenigen, welche für allen Dingen in seinem Dienste auszuwirken seyn. Die Gerechtigkeit Jesu wird auch die Schuldigkeit gegen die Brüder hassen? Die freundliche Begegnung desselben, die Bereitwilligkeit, ihm Dienste zu erweisen, ihm zu helfen, und zu denjenigen Stücken beförderlich zu seyn, die er ohne eines andern Beytrage nicht erhalten kann, werden gewiß dahero nicht unausgeübt bleiben. Ein solcher ist bemühet allen Schaden von seinem Mit-Menschen abzuwenden, und wenn derselbige sich doch ereignet, so trägt er ein Mitleiden, das die Liebe der Christen unter einander merklich vergrößert. Wem wird es im Stande der Gerechtigkeit schwer, denenjenigen seinem Gehorsam zu beweisen, welche die Natur über ihn gesetzt hat. Wer wird nicht suchen, das Leben des andern, wenn es in seiner Gewalt stehet, zu erhalten? Wer wird ihm nicht das Seinige lassen? Gegen sich selbst hat der Gerechte auch viele Beobachtungen nöthig. Er sorgt für seine wahre Glückseligkeit. Er ziehet den Schein-Gütern der Welt ihre Decke ab. Er unterscheidet genau, was mit seinem ewigen Wohl übereinstimmt oder nicht. Sein Stand zeigt auch dieses, ohne sich jemahls zu betriegen. Er fährt nimmer zu, ohne einer vorhergegangenen Ueberlegung. In solchen Verstande spricht Johannes: Wir halten seine Gebothe und thun, was vor Ihm recht ist. 1. Joh. III. 22. Da ist der Mensch in allen Geboten und Sagenen des Herrn untadlich. Luc. I. 6. Und so wird der Mensch durch den Glauben zu der Erfüllung des Gesetzes Gal. VI. 2. gelangen.

§. 33.

Wird gleich oft in dem Worte Gottes die Erfüllung des Gesetzes einer andren Sache zugeschrieben, als der Gerechtigkeit des Glaubens; so ist es doch allemahl eine solche, die aus dieser fließet. Da ist denn die Wirkung anstatt der Ursache gesetzt. Wer weiß nicht die Worte Pauli: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Rom. XIII. 10. Alleine diese stehet mit unter den Früchten des Geistes. Gal. V. 22. die bereits von dem Herrn gezeuget worden. Nimmermehr würde die bloße Liebe eines Menschen das Gesetz erfüllen können, wenn nicht ein reinerer Grund da wäre, aus welchen sie entstehen müßte. Werden die Pflichten der Liebe, darin nun die Erfüllung des Gesetzes bestehet, allemahl beobachtet; so muß nothwendig



wendig eine Vollkommenheit ³⁰ derjenigen Person entstehen, welche sie ausübet: denn je mehrere Sachen übereinstimmen, desto grösser wird auch die Erfüllung des Gesetzes werden.

Unsre Glaubens-Bücher setzen zu dem Ende auch die Liebe bey der Erfüllung des Gesetzes, und zeigen, ohne einigen Irrthümern nahe zu treten, wie der Ausspruch Pauli satzsam gegründet sey. Verknüpfen wir also den rechtmässigen Begriff mit diesem Ausdruck, so werden wir auch nicht fehlen. Wer erkennet also nicht, daß die Erfüllung des göttlichen Gesetzes nothwendig sey? Wer siehet nicht die Art und Weise, wie man dieses Werck zum Stande bringen können?

Ist noch etwas übrig, so bitten wir den Drey-Einigen Gott, von dem alle gute und vollkommene Gaben herkommen, daß Er alle Menschen unter dem Creuze Jesu Christi versammeln und sie von Ihm lernen lassen wolle, wie sie sich seinem Willen gefällig unterwerffen mögen. Der Herr gebe, daß diese unsre Bemühung zur Ehre seines Namens ausschlagen müsse. Ihm sey Ehre und Gewalt in Ewigkeit!

³⁰ An einer jeden Vollkommenheit, die ein Gerechter erhält, wird zwar, so lange das Kleid der Sterblichkeit noch nicht mit der Unsterblichkeit verwechselt worden, etwas auszufehen und sie hinfölglich noch nicht die höchste seyn, deren der Mensch fähig ist: doch hat er eine wahre Vollkommenheit. Nicht eine perfectionem Graduum, sondern partium. D. Joh. Franc. Buddeus in Instit. theol. dog. tom. poster. Libr. IV. Cap. V. §. XVIII. ejusd. sch. Bl. 1082. schreibt: de perfectione partium nullum plane est dubium, quin recte regentis tribuatur, si modo hoc recte intelligatur. Sie bleibt es *en μέγας δι' ἐσόντος ἐν ἀσκήματι*. 1. Cor. XIII. 9. 12.





Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>§. 1. Lehret die Unmöglichkeit, durch Vollbringung guter Werke zur Gnade Gottes zu gelangen.</p> <p>§. 2. Wird die Beschreibung der Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes, nebst einigen Folgen derselben, angegeben.</p> <p>§. 3. Leget den Zustand desjenigen, der durch das Gesetz gerecht werden will, deutlich am Tage.</p> <p>§. 4. Zeiget, daß die Schwäche der Natur keine eigene Erfüllung des Gesetzes leide.</p> <p>§. 5. Verweist, daß es den Menschen und Engeln schwer sey, auf die Frage zu antworten: Wer an unsrer Statt das Gesetz erfüllen soll?</p> <p>§. 6. Eignet diese Beantwortung Gott allein zu.</p> <p>§. 7. Zeiget, was die Gerechtigkeit der Väter des A. T. für eine gewesen sey.</p> <p>§. 8. Setzet die Bedingung des wahren Glaubens der Gerechtigkeit an die Seite.</p> <p>§. 9. 10. Weiset, wie der Glaube erlanget: aber auch wieder verlohren werden könne.</p> <p>§. 11. Beobachtet den Unterscheid der Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens.</p> <p>§. 12. Wird die falsche von der wahren Gerechtigkeit abgefondert.</p> <p>§. 13. Giebt die Würckung derselben zu erkennen.</p> <p>§. 14. Lehret, was die Zueignung der Gerechtigkeit sey.</p> <p>§. 15. Zeiget, was das Mittler-Amte Christi hierzu beyntrage.</p> <p>§. 16. Zeiget den Grund und einige Beyspiele der Zueignung.</p> | <p>§. 17. Nennet die Person, die zueignet, Christum.</p> <p>§. 18. 19. Verweist, daß Niemand dem Höchsten etwas verbergen könne, wie dem Menschen; und daß Gott ihm entweder gar nicht die Gerechtigkeit schencke, oder sie ihm auch zureichend gebe.</p> <p>§. 20. Weiset die Schlüsse des Verstandes aus der Gerechtfertigung.</p> <p>§. 21. Lehret die außerordentliche Lust am Gesetze Gottes, welche daher fließet.</p> <p>§. 22. Zeiget, daß gute Werke im Anfange der Gerechtigkeit nicht betrachtet werden.</p> <p>§. 23. Giebt einige irrige Meinungen an von der Gerechtfertigung, und bestreitet sie.</p> <p>§. 24. Weiset, daß die Arten der Gesetz-Geßung verschiedentlich sind.</p> <p>§. 25. Ist die mündliche und schriftliche Art der Gesetz-Geßung zu unterscheiden.</p> <p>§. 26. Setzet den Begriff des göttlichen Gesetzes voraus.</p> <p>§. 27. Zeiget, daß keine Völker ohne Gesetze in der Welt gelebt.</p> <p>§. 28. Fraget, ob alle Gesetze auf einerley Weise müssen erfüllet werden?</p> <p>§. 29. Zeiget, wie weit die Christen das Cerimonial-Gesetz erfüllen müssen.</p> <p>§. 30. Lehret, wie weit sie das Forens-Gesetz verbindet.</p> <p>§. 31. Verweist, daß uns Christus von diesen Gesetzen erlöset.</p> <p>§. 32. Leget am Tage, daß der Mensch durch die Gerechtigkeit Christi bereit sey, dem ganzen Gesetze willig zu gehorsamen.</p> <p>§. 33. Zeiget, wie weit der Ausspruch gelte, daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung sey.</p> |
|---|--|

